

# AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN/ERZGEB.



Wohnen · wirken · Wohlfühlen



## 135 Jahre „Obere Schule“ am 1. Juni 2024



Trotz Sonne, Wind und Regen  
ein voller Erfolg.  
Lesen Sie mehr auf Seite 28



## Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am vergangenen Wochenende hatten Sie die Wahl und konnten entscheiden, wer in den kommenden fünf Jahren im Ortschaftsrat Adorf und unserem Gemeinderat mitwirken darf.

Da die letzte Sitzung des Ortschaftsrats Adorf bereits vorbei ist, möchte ich mich hiermit bei allen ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken. Viele Dinge konnten wir dabei erreichen – Näheres lesen Sie im Vorwort unseres Ortsvorstehers Bernd Bochmann. Auch diesem gilt mein großer Dank. Wir haben uns während seiner Amtszeit viel ausgetauscht und immer wieder gute gemeinsame Entscheidungen für unseren Ortsteil Adorf treffen können.

Lieber Bernd, ich hoffe Du genießt Dein Mehr an Freizeit und bleibst uns als Stammgast in den Ortschaftsratssitzungen erhalten.

An dieser Stelle darf ich allen gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Gremien vorab schon einmal gratulieren; auch wenn das endgültige Wahlergebnis selbstverständlich noch nicht amtlich ist. Mit Ihrer Wahl übernehmen Sie eine große Verantwortung für unsere Gemeinde. Für dieses Engagement darf ich mich schon jetzt bedanken, denn es ist keineswegs selbstverständlich. Nun liegt es an den Gewählten, sich uneigennützig für die Werte und die Entwicklung unserer Gemeinde einzusetzen und dafür zu sorgen, den dienlichen Weg des letzten Gemeinderates fortzusetzen. Grundlage für diesen Weg war stets das Miteinander der Ratsmitglieder, völlig egal welcher Fraktion sie angehörten. Auf kommunaler Ebene geht es nicht darum parteipolitische Grundsatzdebatten zu führen, sondern aus den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger in unserem Ort herauszuholen.

Dies ist auch mein Wunsch für die kommende Legislatur: lasst uns weiterhin wertschätzend miteinander umgehen und pragmatische Lösungen für unsere Herausforderungen finden. Faire Debatten, die im Sinne der Sache geführt werden, sind richtig, wichtig und willkommen. Dementsprechend sollten Polemik oder Verschwörungstheorien in unseren Diskussionen keinen Platz haben.

Ende des Monats tagt dann auch der jetzige Gemeinderat ein letztes Mal und die Tages-

ordnung wird wieder einiges zu bieten haben. Unter anderem, wie angekündigt, die (Um-) Benennung dreier Straßen.

Die Straße an der neuen Grundschule soll den Namen „Saulheimer Straße“ bekommen. Doch warum nun gerade diesen? Wer kennt schon Saulheim? Einige werden sich sicherlich noch an die 90er Jahre erinnern, als die Partnerschaft mit den Rheinhessen begann. Es gab gegenseitige Besuche auf verschiedenen Ebenen. Von Schulbesuchen über das Vereinsleben bis in die Familien hinein gab es einen regen Austausch. Anfang der 2000er schief dies jedoch leider immer weiter ein. Nur noch wenige aktive Beziehungen bestehen zwischen unseren Orten. Seit 2017 keimt das zarte Pflänzchen der Partnerschaft jedoch wieder. Im letzten Jahr zum Weihnachtsmarkt besuchte uns dann sogar der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wörrstadt (dem Verwaltungssitz der Ortsgemeinde Saulheim) Herr Markus Conrad. Im Gegenzug durfte ich den Saulheimern am ersten Juniwochenende zum Verbandsgemeindeweinfest viele Grüße aus dem Erzgebirge überbringen.

Der Anfang ist also gemacht. Nun sollten wir versuchen, diese Verbindungen auch auf die jüngeren Generationen zu übertragen. Und wer wäre dabei, neben unseren engagierten Vereinen, besser geeignet als unsere Schulkinder? Mit ihrer jugendlichen Neugier werden diese sich dann selbstverständlich fragen, warum die Straße an ihrer Schule diesen Namen trägt. Die Partnerschaft bleibt somit für alle sichtbar. Dann gilt es nur noch sie mit Leben zu füllen. Dies kann aber nicht nur die Aufgabe des Bürgermeisters und des Gemeinderates sein. Es ist unser aller Aufgabe diese und weitere Partnerschaften zu pflegen und wachsen zu lassen. In einer herausfordernden und komplexen Zeit wie der aktuellen sind es die Beziehungen miteinander, die neue Dinge möglich machen. Voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen und kooperativ Herausforderungen begegnen, sehe ich als wesentlich, um die Zukunft zu meistern.

Dies gilt nicht nur für Partnerschaften zwischen Gemeinden, sondern auch in den Gremien und besonders in unserer Gemeinschaft vor Ort.

Seien Sie dabei und helfen Sie uns gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Sollten Sie Fragen zu diesen oder anderen Themen haben, scheuen Sie sich nicht mich anzusprechen. Ich freue mich auf Sie!

Ihr Bürgermeister  
Sascha Thamm

## Inhalt

Seite 3f	<a href="#">Aus der Sitzung des Gemeinderates</a>
Seite 4f	<a href="#">Der Ortsvorsteher Adorf informiert</a>
Seite 6ff	<a href="#">Änderungssatzung Gehölzbestand</a>
Seite 10f	<a href="#">Straßenwidmung</a>
Seite 12	<a href="#">Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist</a>
Seite 13	<a href="#">Jubilare</a>
Seite 14f	<a href="#">Informationen und Veranstaltungen der Bibliothek</a>
Seite 17f	<a href="#">Geschichtliches aus Adorf</a>
Seite 19ff	<a href="#">Umfrage zur Gemeindeentwicklung</a>
Seite 23	<a href="#">Information des Blutspendedienstes</a>
Seite 24f	<a href="#">Informationen des HGV</a>
Seite 26	<a href="#">Termine, Veranstaltungen der Kirche</a>
Seite 27	<a href="#">AN(GE)DACHT, Termine der Insel Adorf</a>
Seite 28	<a href="#">Rückblick 135 Jahre Obere Schule Neukirchen</a>
Seite 29	<a href="#">Information der Kita Pünktchen</a>
Seite 30	<a href="#">Informationen der SGN</a>
Seite 31	<a href="#">Kurzeitladen informiert, Mitteilung RZV - Rohrnetzspülung</a>
Seite 32	<a href="#">Fördermittelauftrag</a>
Seite 33	<a href="#">Pilgern durch Adorf / Jakobsweg</a>
Seite 34	<a href="#">Aktiv-Tipp Juni</a>
Seite 35ff	<a href="#">Anzeigen</a>



## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2024

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

lfd. Nr.	Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende / Bezeichnung Wert in €	gespendet am	Verwendungszweck
1	Herr und Frau Wetzig 09221 Neukirchen	200,00 €		30.04.2024	Spende FFW Neukirchen

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschließt im Rahmen eines Flächentausches folgende/n Grundstücksveräußerung bzw. -erwerb:

Verkauf des Flurstücks Nr. 615/2 der Gemarkung Neukirchen an die Firma Geiger Sekundärbaustoffe GmbH & Co. KG, Südstraße 22 b, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Erwerb der Flurstücke Nr. 36/50, 36/49, 36/51, 36/76 sowie einer Teilfläche von ca. 7.600 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück Nr. 36/78 durch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Bestandteil der Beurkundung soll außerdem die kostenneutrale Verwertung der Altlasten aus dem Flurstück Nr. 615/2 sowie die Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens durch die Firma Geiger auf der von der Gemeinde zu erwerbenden Teilfläche des Flurstücks Nr. 36/78 sein.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschließt den 1. Nachtrag zum grundhaften Ausbau der Forststraße an die

Chemnitzer Verkehrsbau GmbH  
Straßen-, Tiefbau und Brückenbau  
NL Chemnitz  
Dresdner Straße 234  
09131 Chemnitz

zum Bruttoangebotspreis von 77.197,67 € (inkl. 19% MwSt.) zu vergeben.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt den Nachtrag 4.1 für die Bauleistungen zur Errichtung eines Kreisverkehrs am KP Stollberger Straße - Zum Gewerbepark - Forststraße an die

Chemnitzer Verkehrsbau GmbH  
Straßen-, Tiefbau und Brückenbau  
NL Chemnitz

Dresdner Straße 234  
09131 Chemnitz

zum Bruttoangebotspreis von 60.659,67 € (inkl. 19% MwSt.) zu vergeben. Das Nachtragsangebot umfasst das Bauteil 4 - Buswendeplatz.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt den Nachtrag 5.4 für die Bauleistungen zur Errichtung eines Kreisverkehrs am KP Stollberger Straße - Zum Gewerbepark - Forststraße an die

Chemnitzer Verkehrsbau GmbH  
Straßen- Tiefbau und Brückenbau  
NL Chemnitz  
Dresdner Straße 234  
09131 Chemnitz

zum Bruttoangebotspreis von 133.001,10 € (inkl. 19% MwSt) zu vergeben.

Das Nachtragsangebot umfasst das Bauteil 5 - Regenwasserkanal und Regenrückhaltebecken.

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt, die Leistungen für das LOS 061 Aluminium Fenster und Außentüren zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Hort und Einfeldsporthalle an die Firma

JMF Metallbautechnik GmbH  
Schloßgarten 1  
98631 Grabfeld

zum Angebotspreis in Höhe von 1.120.999,60 € (inkl. 19% Mehrwertsteuer) zu vergeben.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, technisch notwendige Nachträge in einem Umfang von 10 % der Auftragssumme für die Maßnahme zu beauftragen. Der Gemeinderat ist engma-

schig über eine entsprechende Beauftragung zu informieren.

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Auftragsvergabe für den grundhaften Ausbau der Gartenstadtstraße 1. BA an die

EBG Bau GmbH  
Ehrenfriedersdorf  
Am Sauberg 1  
09427 Ehrenfriedersdorf

zum Angebotspreis in Höhe von 479.461,06 € (inkl. 19% Mehrwertsteuer) zu vergeben.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, technisch notwendige Nachträge in einem Umfang von 10 % der Auftragssumme für die Maßnahme zu beauftragen. Der Gemeinderat ist engmaschig über eine entsprechende Beauftragung zu informieren.

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die 1. Änderungssatzung zur geltenden Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vom 02.09.2021 gemäß Anlage (siehe Seite 6 ff) Entwurfsvariante A.

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Benennung der privaten Zuwegung

„Am gruuna Campus“

zur geplanten gruuna Schule in Neukirchen/Erzgeb. OT Adorf.

Die Verwaltung wird mit der Verfahrensdurchführung beauftragt.

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt, dass die Rahmenvereinbarung zur Kindertagespflege zwischen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. und der Tagespflegeperson Frau Agnes Gorow-

Fortsetzung auf Seite 4

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2024

Fortsetzung von Seite 3

Richter, Hauptstraße 220, 09221 Neukirchen unter der Voraussetzung des Vorliegens einer gültigen Pflegeerlaubnis, um drei Jahre verlängert wird. Die Tagespflegestelle „Kükenwiese“, wird - befristet vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 durch die Gemeinde Neukirchen, angelehnt an die aktuelle Richtlinie zu Leistungen in Form von Kindertagespflege für den Erzgebirgskreis (RiLi Kindertagespflege), bezuschusst. Danach muss bei bestehendem Bedarf ein neuer Beschluss gefasst werden.

**11.** Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl. Nr. 893/16“ der Gemeinde Neukirchen bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Januar 2024 werden gebilligt. Die Gemeindeverwaltung Neukirchen wird beauftragt den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und nach der Erteilung der

Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB im Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

**12.** Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erteilt das gemeindliche Einvernehmen und die dazugehörigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 694/63 der Gemarkung Neukirchen, Am Krehergrund 18.

**13.** Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erweiterung einer Produktionsstätte um Lagerräume auf den Flurstücken 650/54, 650/56, 650/57,

650/63 und 650/60 der Gemarkung Neukirchen, Stollberger Straße 31.

**14.** Der Gemeinderat der Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abbruch des bestehenden SB-Marktes und Neubau eines SB-Marktes, sowie Errichtung einer Parkplatzanlage auf dem Flurstück 113/5 der Gemarkung Neukirchen, Am Marktplatz 3.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 26.06.2024 um 19.00 Uhr statt.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Liebe Adorferinnen und Adorfer, liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner



Wenn sie das Amtsblatt Juni in den Händen halten, ist die Wahl für den Gemeinderat und dem Ortschaftsrat gelaufen.

Mancher wird sich über seine Wahl freuen. Mancher wird sich aber auch ärgern nicht gewählt worden zu sein. Aber so ist es eben in einer Demokratie. Wer zu einer Wahl antritt, muss auch verlieren können! Alles Andere hat mit Demokratie nichts aber auch gar nichts zu tun.

Wenn ich die letzten Jahre seit 2009 so zurückblicke, kommen mir wieder Dinge in den Sinn, die für unser Adorf entscheidend oder einschneidend waren. Seien es die Hochwasser der letzten Jahre. Der Bau des Abwasserkanals, der Bau der oberen Burkhardtsdorfer Straße, der Ausbau eines Teilstückes des Mühlgrabens, der Bachdurchlauf ebenfalls auf der Burkhardtsdorfer Straße, des Breitbandes aber auch die einschneidenden Beschränkungen der Coronapandemie. Ein Kraftakt war damals auch der Aus- und Anbau unseres Feuerwehrhauses 2013 in dem jetzt auch der Ortschaftsrat tagt. Der

Bart vom damaligen Ortsvorsteher Wolfgang Nowack ist seitdem grau geworden.

Es gehört aber auch dazu der Ausbau unseres alten Rathauses zum Vereinshaus. Der Umbau des Pyramidenplatzes zum jetzigen Aussehen, sowie die Ansicht unserer Grundschule nach dem Abriss der alten Umfassungsmauer. Aber auch die Wiedererlangung der Gemeindegemeinschaft zur Grundschule war entscheidend für die Zukunft dieses Hauses zum Vereinshaus und Dorfmittelpunkt.

Eines unser größten Anliegen aber war der Neubau der Jahnsdorfer Straße 2020. Man kann sich heute gar nicht mehr vorstellen wie es ohne diesen Bau und mit dem heutigen Verkehr weitergegangen wäre. Dieser Bau kam zum richtigen Zeitpunkt. Ein Meilenstein für unser Adorf und der gesamten Gemeinde. Sie hat das Ortsbild grundlegend verändert und neu geprägt.

Kommen wir aber zurück zu den Hochwassern, die durch Adorf rauschten.



Meinersdorfer Straße alt und neu

Was wäre gewesen, wenn nach den Hochwassern bis 2013 andere Rückschlüsse gezogen worden wären? Wenn der Dorfbach eventuell schon ausgebaut worden wäre?

Wie wäre die Welle 2022 dann abgelaufen? Müßig darüber zu grübeln, vorbei ist vorbei. Einzig die Meinersdorfer Straße wurde damals mit den Hochwassergeldern unseres Freistaates erneuert. War aber auch eine verheerende wüste Piste. Jeder Feldweg war besser.

Andere Gemeinden haben es uns aber vorgemacht wie es hätte gehen können. Nun gut. Das Leben ist nicht nur eitel Sonnenschein. Es gehören auch Niederlagen dazu.

Meckern im Nachgang bringt nichts.

*Obwohl ich mich heute noch aufrege!*

Über die Jahre wurden aber auch viele kleine Dinge erledigt, die im Alltag und der Hektik des Lebens schnell vergessen werden. Ich denke hier nur an ausgefallene Straßenleuchten oder herumliegenden Müll. Manches muss man nicht groß an die Glocke hängen





Jahnsdorfer Straße alt und neu

auch wenn es nicht immer gleich erledigt wurde.

Es gehören immer Menschen oder Firmen dazu, die diese Arbeiten erledigen müssen. Weil ich gerade bei Glocken bin. Ins Jahr 2009 fällt auch die Erneuerung unserer Glocken in der Kirche. Finanziell unterstützt durch viele Vereine aus unserer Gemeinde. Auch das war ein Stück gelebter Heimatverbundenheit.

Sicher habe ich in meinem kurzen Rückblick auch was vergessen.

Vergessen werde ich aber nicht die vielen Adorfer und Neukirchner Mitbürger, die uns in unserer Arbeit unterstützten. Und sei es nur durch aufmunternde Worte oder Gesten. Ein „gut gemacht“ wirkt manchmal Wunder. Beschimpfungen oder Anfeindungen hat es in der ganzen Zeit niemals gegeben. Es ist völlig normal, dass nicht jeder mit den Entscheidungen des Ortschaftsrates einverstanden ist. Auch die Mitglieder im Ortschaftsrat haben sich manchmal schwerkeltan, Entscheidungen zu fällen oder festzulegen. Das war schon immer so und wird auch in der Zukunft so sein. Auch lassen Gesetze oder Bestimmungen uns manchmal gar keine andere Wahl. Wer in alte Protokollbücher schaut, die in Adorf reichlich vorhanden sind, wird das ganz schnell merken. Einen schönen Gruß von mir an unseren Verein für Orts- und Heimatgeschichte, der diese Bücher verwaltet.

Zum Schluss möchte ich mich im Namen des gesamten Ortschaftsrates und in meinem eigenen Namen bei ALLEN bedanken, die uns in den Legislaturen unterstützten. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus sowie dem Bauhof für die stete professionelle Zusammenarbeit und Hilfe. Sicherlich war es auch manchmal nicht ganz einfach mit uns. Eine Protokollantin bei einer Ortschaftsratsitzung möchte ich auch nicht unbedingt sein.

Man muss schon eine Fremdsprache hier ziemlich gut beherrschen können.

*De Oderfer sei ähmd e eschenes Völkchen.  
Ober ganz bestimmt nich bies. Se sei  
ähmd wie se sei!*

Mein besonderer Dank aber auch unserem Bürgermeister Sascha Thamm für die vielen Jahre der Zusammenarbeit seit seiner Wahl. Mein erstes Zusammentreffen war damals im Vereinshaus und ich hatte eine lange Liste mit Dingen die sich ändern müssen in der Zusammenarbeit..... Geschichte!

Was aber unbedingt hier mit hingehört ist der Dank an unsere Ehefrauen. Die uns bestimmt manchmal vermissten und warteten bis wir wieder nach Hause kamen - mal mehr oder weniger. Die uns die Hemden bügelten oder uns berieten bei der Anzugsordnung - mal mehr oder weniger.

Nicht vergessen möchte ich auch unsere ehemalige Gaststätte „Zur Schmiede“. Für viele Jahre war sie unsere Heimstätte. Vielen Dank, Bärbel und Matthias, für eure Betreuung und Bedienung. Mattscheibe oder Soljanka mit einem Klecks Saure Sahne - es war immer ein Genuss.

Wir wünschen unserem neuen Ortschaftsrat für die Zukunft alles erdenklich Gute. Immer gute und richtige Entscheidungen für unser Adorf und eine unproblematische, professionelle und freundschaftliche Zusammenarbeit mit allen Gremien unserer gemeinsamen Gemeinde Neukirchen!

Bleiben Sie weiterhin neugierig für und auf unseren Ort und bleiben Sie gesund. Meinem Nachfolger als Ortsvorsteher wünsche ich auf diesem Wege immer gute Nerven.

*Ihr Ortsvorsteher a.D. Bernd Bochmann*

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.05.2024

**Nicht zugestimmt** wurde

- dem Antrag auf Fällung einer Erle, zwei Ahorn und drei Birken, Burkhardtsdorfer Straße 12/12b, Gemarkung Adorf
- dem Antrag auf Zuschuss zum Pflegeschnitt für eine Blutbuche, Adorfer Hauptstraße 34, Gemarkung Adorf

Bernd Bochmann  
Ortsvorsteher

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates entnehmen sie bitte den Aushängen in den Ortstafeln oder bei der Homepage der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb..



## 1. Änderung der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

### 1. Änderungssatzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (Gehölzschutzsatzung) vom 30.05.2024



Aufgrund von § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 29.05.2024 mit Beschluss-Nr. 63/2024 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungen

§ 2 wird wie folgt geändert:

(1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. **Laubbäume** auf bebauten Grundstücken ab einem Stammumfang von **50 Zentimetern**, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus.  
Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
2. Alleen und einseitige Baumreihen mit einem Stammumfang von mehr als 50 Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus unabhängig von deren Art,
3. Hecken im Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB), ab 10 Metern Länge und 1,50 m Höhe, im Außenbereich, § 35 BauGB, ab 20 Metern Länge und 1,50 m Höhe,
4. Heckenpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen der Waldhufen ab 1,50 m Höhe,
5. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge.

(2) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. Bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
2. Bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten,
3. Bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

(3) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,

1. Änderung der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

2. Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken,
3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
4. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz,
5. Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
6. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
7. Bäume und Sträucher auf Deponien.
8. Obstbäume

(4) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG sowie Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.

(5) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

(6) Keine Anwendung findet die Satzung auf Gehölzflächen, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 10 wird wie folgt geändert:

(1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze

- a) entgegen § 4 oder
- b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
- c) aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
- d) entsprechend § 7 Nr. 2

beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen oder angemessene Ersatzzahlungen verlangt werden.

(2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen“ fest.

(4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen“. Die Zahlung ist an die Gemeinde Neukirchen zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

## 1. Änderung der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

(6) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 10 Abs. 5 anzuwenden.

(7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von 7 Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

(8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., den 30.05.2024

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



### Bekanntmachungshinweis:

<sup>1</sup>Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

<sup>3</sup>Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

<sup>4</sup>Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Erzgeb., den 30.05.2024

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister





1. Änderung der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

**Anlage 1**

zu § 10 der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (Gehölzschutzsatzung) vom 01.10.2021, geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 30.05.2024

**Festlegung von Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen**

**1. Ersatzpflanzungen**

Die Anzahl der erforderlichen Ersatzpflanzungen in Anzahl und Größe ist der jeweiligen folgenden Tabelle zu entnehmen:

**bei Fällantrag gesunder Laubbaum:**

Stammumfang Fällantrag	>50–100 cm	>100–150 cm	> 150–220 cm	über 220 cm
Anzahl Ersatzpflanzung	3 Stück	3 Stück	3 Stück	3 Stück
Baumschulqualität Ersatzpflanzung	Hochstamm STU 14–16 cm	Hochstamm STU 16–18 cm	Hochstamm STU 18–20 cm	Hochstamm STU 20–25 cm

**bei Fällantrag kranker Laubbaum:**

Stammumfang Fällantrag	>50–100 cm	>100–150 cm	> 150–220 cm	über 220 cm
Anzahl Ersatzpflanzung	1 Stück	1 Stück	1 Stück	1 Stück
Baumschulqualität Ersatzpflanzung	Hochstamm STU 14–16 cm	Hochstamm STU 16–18 cm	Hochstamm STU 18–20 cm	Hochstamm STU 20–25 cm

Bei Großsträuchern und Hecken gilt in der Regel eine einfache Ersatzpflanzung mit Gehölzen mittlerer Baumschulqualität.

Nach den Zielen und Grundsätzen des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) sind insbesondere einheimische, standortgerechte Bäume als Ersatz zu pflanzen.

**2. Ersatzzahlungen**

Die Höhe der Ersatzzahlungen für nicht mögliche Ersatzpflanzungen bemisst sich anhand folgender Kostenkalkulation, welche sowohl die Beschaffung als auch die Pflanzung, Verankerung adäquater Gehölze und Pflege berücksichtigt:

**bei Fällantrag Laubbaum:**

Pflanzqualität - Baumschulqualität	Ersatzzahlung pro Stück
Hochstamm, STU 14–16 cm	650,00 €
Hochstamm, STU 16–18 cm	747,00 €
Hochstamm, STU 18–20 cm	854,00 €
Hochstamm, STU 20–25 cm	990,00 €

Die durchschnittlichen Pflanzkosten werden jährlich unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate fortgeschrieben.

**3. Pflanzzeit der Ersatzpflanzungen**

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Beseitigung bzw. Zerstörung / Beschädigung des Gehölzes/der Gehölze vorzunehmen. Dies hat spätestens innerhalb der folgenden Pflanzperiode im Herbst zu geschehen.

## **Allgemeinverfügung zur Benennung einer privaten Zuwegung in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 29.05.2024 mit Beschluss-Nr. 64/2024 die Benennung einer privaten Zuwegung in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
In Vollzug des Beschlusses ergeht folgende

### **Allgemeinverfügung**

I.

Die private Zuwegung erhält den Namen:

Am gruuna Campus



II.

Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung erfolgt am 12.06.2024 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Begründung:**

Eine Straßenbenennung fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde (§ 5 Abs. 4 SächsGemO) und ist eine ausschließliche Angelegenheit der Gemeinde.

Die Auswahl des Straßennamens ist eine Ermessensentscheidung der Gemeinde. Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen verfolgt eine ordnungsrechtliche Aufgabe, die ausschließlich dem Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung dient. Sie hat ungeachtet der besseren Orientierungsmöglichkeiten und des unverwechselbaren und schnellen Auffindens

der Schule für Anlieferer, Dienstleister etc. im amtlichen Bereich u.a. Bedeutung für die Polizei sowie für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Die Straßenbenennung hat insoweit eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion.

Eine Anhörung der Betroffenen vor Erlass der Allgemeinverfügung ist nicht zwingend erforderlich. Ein Anspruch auf rechtliches Gehör gibt es nicht.

Im April 2024 wurde mit den Baumaßnahmen zur Errichtung der gruuna Schule und der damit verbundenen privaten Zuwegung begonnen. Die Straßenlänge beträgt 330 m und erschließt ausschließlich das Gelände der gruuna Schule. Da es sich um eine private Zuwegung zur Schule handelt, muss die Straße nicht öffentlich gewidmet werden. Die eigenständige Benennung dieser Zuwegung dient dem gezielten Auffinden der gruuna Schule. Die Gemeindeverwaltung und die Eigentümer des Vorhabens haben sich auf den Namen dieser eigenständigen Zuwegung verständigt.

### III.

Öffentlich gewidmete Straßen, Wege, Plätze und Brücken zu benennen sowie die amtliche Lagebezeichnung festzusetzen, ist nach § 5 Absatz 4 der SächsGemO eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde ist gemäß § 5 Absatz 4 der SächsGemO zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.

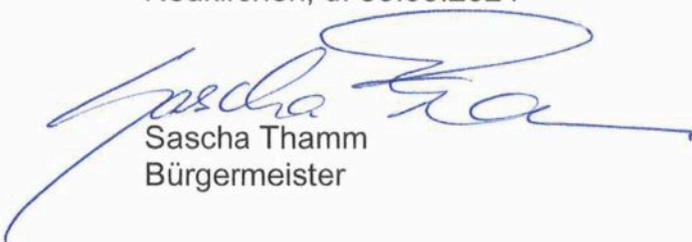
Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Das Anordnen der sofortigen Vollziehung steht im Ermessen der Gemeinde. In diesem Fall ist das Durchführen der Benennung der in der Allgemeinverfügung genannten Zuwegung von besonderem öffentlichem Interesse. Das mögliche Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs hat gegenüber dem öffentlichen Interesse der Allgemeinheit, der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, an der sofortigen Vollziehung zurückzutreten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und eventuell den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Neukirchen, d. 30.05.2024



Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Statistiken, wichtige Telefonnummern

### Bevölkerungsstatistik Stand April 2024

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.04.2024	5.317	1.596	6.913
Geburten	3	0	3
Sterbefälle	-7	0	-7
Zuzüge	29	5	34
Wegzüge	-17	0	-17
Stand 30.04.2024	5.325	1.601	6.926



**RZV** Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser**  
Tel.: 03763/405 405

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

### ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

#### GEMEINDEVERWALTUNG

Mo. 9 - 12 Uhr  
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Fr. geschlossen

#### EINWOHNERMELDEAMT

Mo. 9 - 12 Uhr  
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Fr. geschlossen

### SPRECHZEITEN DES BÜRGERPOLIZISTEN

Polizeihauptmeister Rei führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

**13.06.2024** 16.00 - 18.00 Uhr im Rathaus Neukirchen Zimmer 10  
**20.06.2023** 16.00 - 18.00 Uhr im Haus der Vereine Adorf 1. Etage  
**27.06.2024** 16.00 - 18.00 Uhr im Rathaus Neukirchen Zimmer 10  
**04.07.2024** keine Sprechstunde  
**11.07.2024** 16.00 - 18.00 Uhr Rathaus Neukirchen Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer  
**0162 / 24 34 981** mit Herrn Rei in Verbindung setzen.

### Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzstraße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

**Die Schiedsstelle ist nur noch per Post oder per Mail zu erreichen!**

Per Post:  
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:  
An [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)  
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne  
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail  
dann weiter und Herr von Wenckstern wird  
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

### Telefon- seelsorge:



**0800-  
1110111  
oder  
1110222**

**anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr**

## inetz

Ein Unternehmen von **eins**

Kostenfreie Telefonnummer  
für technische Störungen  
am **Gasnetz**:

**0800 1111 489 20**

**MITNETZ  
STROM**

**Störungsnummern  
(kostenfrei)  
Montag bis Sonntag:  
0.00 - 24.00 Uhr**

**MITNETZ STROM  
0800 2 30 50 70**



Frau **MARGOT JÄHNICH**  
am 13. Juni 2024  
**zum 94. GEBURTSTAG**  
Neukirchen/Erzgeb.

Herr **WILLY DELLING**  
am 13. Juni 2024  
**zum 93. GEBURTSTAG**  
Neukirchen/Erzgeb.

Frau **CHARLOTTE JÄHNICH**  
am 10. Juni 2024  
**zum 92. GEBURTSTAG**  
Neukirchen/Erzgeb.

Herr **RUDOLF HEINZEL**  
am 22. Juni 2024  
**zum 92. GEBURTSTAG**  
Neukirchen/Erzgeb. OT Adorf

stock.adobe.com

## Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie in Datum und Art meines Alters- und/oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf ein.

Altersjubiläum im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

Soll ein Ehejubiläum veröffentlicht werden,

müssen beide Ehepartner mit der Veröffentlichung einverstanden sein, d. h. beide Partner müssen die Einwilligungserklärung ausgefüllt vorlegen.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft

widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeindeverwaltung Neukirchen/ Erzgeb. richten.**

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.,  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/ Erzgeb.  
[meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de)

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

Ort: .....

Tag der Eheschließung: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

## Veranstaltungen in der Bibliothek



### ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK

**Montag:**  
Projekt- und Veranstaltungstag  
**Dienstag:**  
9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr  
**Donnerstag:**  
9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr  
**Tel. 0371 / 27 10 236**  
bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de

### BIBLIOTHEK ONLINE

Bitte nutzen Sie die offiziellen SocialMedia-Kanäle der Gemeinde.



Weitere Informationen finden Sie natürlich auch auf der Homepage [www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/)

## Herzensprojekt Bücherschrank Neukirchen

**Vielen Dank für Ihre positiven Rückmeldungen und Spenden zu unserer Bücherschrankidee.**

Vielen Dank für Ihr großes Interesse.

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass Bücherspenden erst nach der Anschaffung des Schrankes entgegengenommen werden können. Wir haben keine Lagermöglichkeit. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Eine Aufstellung ist, je nachdem ob die Finanzierung gesichert ist, frühestens im 3./4.Quartal 2024 geplant. Wir werden dazu separat informieren.

Wenn Sie Geld für die Anschaffung des Bücherschranks spenden möchten, können Sie gerne auf folgende Konten überweisen:

**Erzgebirgssparkasse**  
**IBAN: DE79 8705 4000 3588 0028 46**  
**BIC: WELADED1STB**

**Deutsche Kreditbank AG**  
**IBAN: DE97 1203 0000 0001 4288 46**  
**BIC: BYLADEM1001**

Verwendungszweck: Bücherschrank + Name + Anschrift für Spendenbescheinigung oder anonym

Die Veröffentlichung der eingegangenen Spenden erfolgt in einem der nächsten Amtsblätter. Sollten Sie dort nicht namentlich benannt werden wollen, vermerken Sie bitte im Verwendungszweck „Anonym“. Eine Bestätigung über Geldzuwendungen (Spendenbescheinigung) kann durch die Gemeinde nur ausgestellt werden, wenn uns Ihre Adressdaten vorliegen. Diese können Sie im Verwendungszweck oder per E-Mail mitteilen.

Nachfragen zum Projekt unter Telefon: 0371/2710236 oder per E-Mail an: [bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de)

Herzlichen Dank für Ihre Spendenbereitschaft. *Ihre Heidi Eismann, Leiterin Bibliothek*

## Sommer, Sonne, Ferienzeit ... ist Lesezeit in eurer Bibliothek Neukirchen!

Liebe Kinder,

in der Bibliothek erwartet euch viel Ferienspaß und Beschäftigung.

**Kommt gerne Dienstag und Donnerstag von 13 bis 17 Uhr vorbei.**

Bei uns könnt ihr in der Eventecke basteln und lesen. Sucht euch einfach ein Plätzchen zum chillen.

Der Buchsommer 2024 bietet wieder viele tolle Bücher zum schmökern.



## GIB IN DEN SOMMERFERIEN DER LANGEWEILE KEINE CHANCE!



**BUCHSOMMER**  
SACHSEN



### WIE GEHT ES?

Du meldest dich in deiner Bibliothek für den Buchsommer Sachsen an, erhältst ein Logbuch und schon geht es los.

Für deinen Buchsommer stehen Dir mehr als 100 brandneue Bücher zur Auswahl. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten, spannende Romane oder Sachbücher - beim Buchsommer Sachsen ist auch für den größten Lesemuffel etwas dabei. Die gelesenen Bücher werden bei der Abgabe in dein Logbuch eingetragen.

Wenn du drei Bücher geschafft hast, bekommst du ein Zertifikat. Am Ende des Buchsommers findet eine Abschlussparty statt.

### DAS ERWARTET DICH:

Topaktuelle Bücher & jede Menge Lesespaß, ein Zertifikat & eine coole Abschlussparty.

### SO GEHTS:

Melde Dich an, lies drei ganz tolle Bücher, erhalte ein Zertifikat, Stimme für den Sächsischen Leserpreis ab & feiere mit Freunden.

### WER?

Alle zwischen 11 und 16 Jahren.

### WANN?

Mitte Juni bis Ende der Schulferien.



Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V., Impact Hub Dresden, Bayrische Straße 8, 01069 Dresden  
Besuche uns auch auf <https://www.buchsommer-sachsen.de/>

STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT  
KULTUR UND TOURISMUS



Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**UND DAS ALLES KOSTET DICH NICHTS!**

## EINLADUNG FÜR DEN BUCHSOMMER 2024

Die Ferien rücken immer näher. Der Buchsommer beginnt am **18. Juni 24** und ist für die Klassen 5 - 7 geeignet. Informationen dafür erhaltet ihr in eurer Bibliothek Neukirchen. Die Bücher dafür stehen in einem extra Regal. Ihr könnt 3 Bücher in 6 Wochen Ferien kostenlos lesen. Kommt vorbei, meldet euch kostenlos an und wählt aus vielen neuen Büchern eure 3 Favoriten aus. Ihr erhaltet anbei ein Logbuch, in dem eure gelesenen Bücher eingetragen werden. Wir fragen dafür den Inhalt stichpunktartig ab. Im neuen Schuljahr gibt es mit Absprache der Lehrer\*innen eine kleine Eins im Fach Deutsch (betrifft Oberschule Neukirchen).

Im August gibt es in der Bibliothek eine große Abschlussfeier. Ihr erhaltet ein Zertifikat und Überraschungen warten auf euch. Darüber informieren wir im nächsten Amtsblatt.

*Wir wünschen euch viel Spaß.*

IHR SUCHT EIN  
PRAKTIKUM?

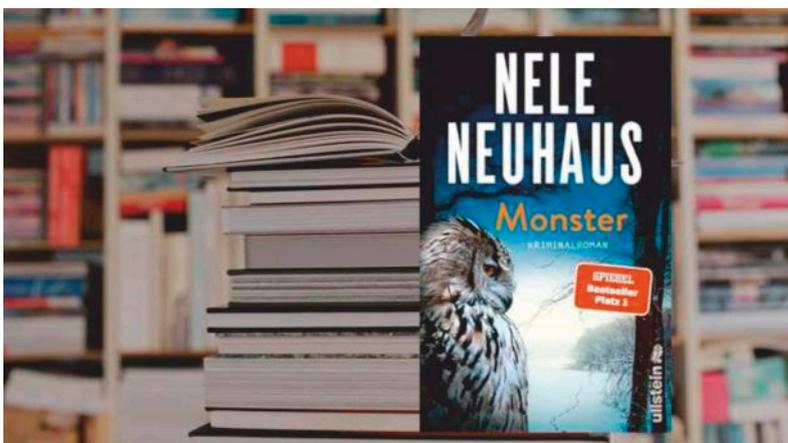
DIE BIBLIOTHEK  
NEUKIRCHEN  
BIETET DIR DIESE  
MÖGLICHKEIT .

MELDET EUCH BEI  
FRAU EISMANN.

0371-2710236

[bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de)

## Buchtipps Ihrer Bibliothek Neukirchen im Juni



Im Feld wird die Leiche eines jungen Mädchens gefunden. Die 16-jährige Larissa wurde erdrosselt. Durch eine DNA-Analyse gerät ein abgelehnter afghanischer Asylbewerber, der erst zu einer Haftstrafe verurteilt, aber nach einer Haftbeschwerde auf freien Fuß gesetzt wurde, ins Visier der Polizei. Er kann untertauchen, bevor Pia und Bodenstern mit dem Mann sprechen können.

Auf einer Landstraße im Hintertaunus wird nachts ein Mann von einem Auto erfasst und getötet. Sein Körper ist übersät mit Bisswunden, sein Gesicht entstellt. Der Mann hatte bei einem illegalen Autorennen eine schwangere Frau getötet. Wovon ist er geflohen und wer hat ihn so zugerichtet?

Pia und Bodenstern stoßen auf immer mehr rätselhafte Todes- und Vermisstenfälle und auf eine Parallele zum Mordfall Larissa. Ohne es zu ahnen, steuern sie auf eine Katastrophe zu.

## Mörderisches Lesevergnügen!!!

## Sehr alte Adorfer Häuser - Das ehemalige Gasthaus „Zur Linde“



Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V.



Geht man aufmerksam durch unseren Ort, dann erkennt man alte oder sogar sehr alte Häuser, deren Eigentümer ihr Heim mit Ideen und Aufwand sinnvoll und ansehenswert gestalten und so für die weitere Nutzung erhalten.

Für das Haus an der Burkhardtstr. 23, dem ehemaligen „Gasthaus zur Linde“ ist das zutreffend. Es steht im oberen Ortsteil an der gefährlichen Engstelle am Beginn der Alten Dorfstraße. Die älteste uns bekannte Notiz, das Grundstück betreffen, findet sich im Adorfer Flurbuch unter dem Jahr 1875. Dort ist der Anbau und Neubau eines Kegelhauses von Karl Franz Böhm am dorfsseitigen Hausgiebel vermerkt. Böhm wird als Restaurateur, also Restaurantbesitzer, bezeichnet.

Der Namensgeber des Hauses, die ca. 200 Jahre alte, unter Naturschutz stehende Linde musste 2017 bedauerlicherweise wegen fehlender Standfestigkeit gefällt werden.

Die Aussagen zur Geschichte des Hauses selbst basieren auf der privaten Hausakte, die man uns bereitwillig überlassen hat und Akten des Vereinsarchivs. In der Gemeindeverwaltung fanden sich zu diesem Grundstück und Haus keinerlei Unterlagen.

### Das Haus ist 1875 als Gasthaus erbaut worden.

Nach einer Angabe in einem Beschluss des Gemeindevorstandes von 1901 ist das Haus im Jahre 1875 von dem damaligen Restaurateur Franz Böhm erbaut worden. Das korrespondiert mit einem Schreiben der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz (in der Folge Amtshauptmannschaft) vom 20. April 1875. Der Gemeindevorstand Arnold wird daran erinnert, dass er für die ordnungsgemäße Bauausführung beim Gastwirt Franz Böhm Sorge zu tragen hat. Das Haus hat man seinerzeit nicht als Wohnhaus, sondern als Gasthaus erbaut. Das stellen mehrere Architekten nach dem Betreten des Hauses und dem prüfenden Blick in den großräumigen Flur und das Treppenhaus übereinstim-

mend fest, so Frau Rothe, die Eigentümerin. Die Eigentümer des Anwesens planen ständig An-, Um- und Ausbauten.

- Der Schankwirt Hermann Richard Haase nimmt größere Umbauten vor. Im Jahre 1895 erteilt ihm die Amtshauptmannschaft die Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft einschließlich des Ausschankens von Branntwein in dem im Obergeschoss befindlichen über 30 qm großem Raum und dem ungewöhnlich großen angebauten Balkon. Die Erlaubnis zum Krippenstellen (bereitgestellte Pferdstellplätze vor der Gastwirtschaft) wird ihm verwehrt, da hierzu kein Bedürfnis besteht.
- Am 3. April 1901 übergab der Eigentümer zwei Zeichnungen zum An- bzw. Umbau der Kohlenremise (Remise - Wagen- oder Geräteschuppen) nebst Gewölbe und Abort.
- Unter dem 3. Mai 1901 erteilt die Amtshauptmannschaft die Genehmigung zum Bau des Abortes. Die Genehmigung zum Anbau der Kohlenremise kann erst nach einer Projektänderung erfolgen, die die Belüftung der Abortes gewährleistet.
- Im Baurevisionsprotokoll vom 14. Oktober werden Bedingungen für eine Inbetriebnahme aufgeführt, die ein Geländer zum sicheren Zutritt über eine Freitreppe und die Eingänge der Toiletten betreffen. Vier Tage später wird dem Bauherrn mitgeteilt, dass er den im Baurevisionsprotokoll ge-

nannten Auflagen innerhalb einer Woche, spätestens bis zum 30. des Monats, nachzukommen hat, wenn er eine Geldstrafe von 5 Mark(?) vermeiden will.

### Die Eigentümer stehen neuer Technik aufgeschlossen gegenüber.

Im August 1902 setzt Richard Haase die Gemeindeverwaltung über die von ihm errichtete Azetylen-Gasanlage für seinen Restaurantbetrieb mit der Bitte in Kenntnis. Der Gemeindeälteste Bergert stellt fest, dass Einwendungen nicht zu machen sind. Die Amtshauptmannschaft verlangt die Bestätigung, dass die Anlage und deren Nutzung den gesetzlichen Vorschriften, veröffentlicht im Chemnitzer Tageblatt, entspricht. Da das Tageblatt in Adorf nicht vorhanden und auch nicht mehr erhältlich ist, bittet der Gemeindevorstand um eine die auch erfolgt. Nach Besichtigung informiert der Gemeindevorstand, dass die Vorschriften eingehalten sind. Die Amtshauptmannschaft bestätigt den Anbau eines Azetylenraumes an das Restaurationsgebäude unter folgenden Bedingungen:

- Calcium-Carbit ist trocken und unter Verschluss zu lagern,
- offenes Licht und eine brennende Zigarre sind zu verbieten.

### Mit der Errichtung eines Schießstandes geht der Restaurateur Richard Haase mit der Zeit.

Der ansässigen Bogenschießgesellschaft „Gut Ziel“ ist durch den Schutzmann Georgie mitzuteilen, dass ihre geplante Umwandlung in eine Schießgesellschaft mit Feuerwaffen bei der Amtshauptmannschaft zu bestätigen ist. Bereits 1909 wurde der Bau eines Schießstandes mit Schießhalle, Scheibenstand und Zielgrube am Hang hinter dem Haus genehmigt. (Foto von 1910) Die Nutzung kann aber erst nach einer Prüfung erfolgen. Zwingend ist eine Kugelblende am Schützenstand anzubringen.. Die Amtshauptmannschaft gestattet schließlich die



Restaurant „Zur Linde“ um 1910

# Geschichtliches aus Adorf / Umfrage



Restaurant „Zur Linde“ um 1920 - Gasträum

Nutzung des Schießstandes unter der Bedingung, dass nur mit Patronen nicht über 9 mm geschossen werden darf.

Rudolf Erler gibt im März 1930 seine Zustimmung zur Verlängerung des Schießstandes auf 96 Meter durch den Schützenverein „Gut Ziel“. (Hierzu auch den Beitrag „Über die Adorfer Schützenvereine“ in einem früheren Amtsblatt.)

## Der Eigentümer Rudolf Erler plant 1924/25 eine Neuorientierung seiner Familie mit dem Gasthaus in einer turbulenten Zeit der Inflation und Weltwirtschaftskrise.

Rudolf Erler legt dem Gemeinderat am 24. Mai 1924. seine Pläne für den Bau eines Gesellschaftssaales und eine Kleinvietschlächtere mit Eiskeller und Waschhaus als Eigenbau vor. Er bittet um die sofortige Prüfung. Die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen ihn jedoch, alles zu überdenken.

Nach einem Jahr, am 26. Mai 1925, überreicht Rudolf Erler einen neuen Lageplan und eine neue Bauzeichnung eines abgespeckten Anbaues für ein Gastzimmer sowie eine Vergrößerung der Küche. Der Bau wird durch die Amtshauptmannschaft unter Auflagen, die die Verbesserung der Lüftung der Aborte, der Küche und der Gasträume betreffen, erteilt.

Erler übergibt bereits Ende August des Jahres erneut geänderte Zeichnungen mit der Bitte um Genehmigung, da jetzt wieder der Anbau eines Gesellschaftszimmers nebst Küche und Einbau mehrerer Fremdenzimmer im Erd- und Obergeschoss des Wohn- und Gasthauses und der Bau eines Waschhauses geplant wird.

Die Überlegungen und Planungen von Erler, aber auch die rasche Bestätigung durch die Amtshauptmannschaft veranschaulichen in der Zeit der Wirtschaftskrise die turbulente und unsichere Zeit.

## Unmittelbar nach Kriegsende erfolgen unter schwierigsten Bedingungen diverse Reparaturen und Wohnungsbau.

In der Nachkriegszeit waren wohnungserhaltende und Wohnung schaffende Maßnahmen



Restaurant „Zur Linde“ um 1910

vorzunehmen. So galt es zwei Schornsteine zu erneuern, es entstanden zwei Garagen, Nebengebäude, aber auch eine Gasfeuerstätte für die Adventgemeinde.

Im Jahr 1949 begann der Einbau einer Wohnung und einer Sattlereiwerkstatt in den ehemaligen Gasträumen. Die Sattlerei von Martin Braune bestand hier bis 1957. Danach betrieb er sein Handwerk im Nachbarhaus.

## Im Jahre 1965 kauften Heinz und Erika Dietz, Mieter im Haus, vom Ehepaar Erler das Anwesen.

Das Haus befand sich, nach Aussagen von Frau Rothe, Tochter der Käufer, in einem maroden Zustand. Es machten sich umfangreiche Instandsetzungsarbeiten notwendig, die die Dächer, den Innen- und Außenputz, die Wärmedämmung und die Erneuerung der Fenster und Türen betrafen. Die Bauarbeiten setzten sich 1973 mit dem Einbau einer neuen Heizung, der Erneuerung der Wasserversorgung zum Haus und im Haus, dem Neubau einer Kleinkläranlage, sowie der Instandsetzung des eigenen Brunnens im Grundstück des Bauern Rottluff fort. Der Dachstuhl wurde 1984 erneuert und das Dach neu eingedeckt.

Die Modernisierungs- und Erneuerungsarbeiten setzten sich auch im Jahre 2011 fort. Dabei hat u.a. die Adorfer Malerfirma Sonntag das ehemalige Fachwerk originalgetreu aufgeputzt. So blieb die bekannte Ansicht des ehemaligen Gasthauses erhalten.

## Die Eigentümerin Frau Rothe betrieb Handel und beherbergt geflüchtete Ukrainer

Im Jahre 1986 eröffnet Frau Rothe einen Getränkehandel, den sie 1991 um Lebensmittel erweitert. Seit 1991 stehen Gästezimmer zur Verfügung, die vor allem von Handwerkern genutzt werden.

Die helfende Hand der Eigentümerin ist Ortsbekannt. Als sie von Herrn Reinhold, ehem.

Geschäftsführer der Techno-Farm, im Februar 2022 gefragt wurde, ob sie Unterkunft für mehrere aus ihrer Heimat geflohene Ukrainer schaffen könne, bedurfte das für sie keine lange Überlegung. In ihrem Haus kamen ohne Aufschub ab Anfang März 2022 zwei Familien, zwei Frauen mit vier Kindern, wohnlich unter. Mit Hilfe ihrer Nachbarn, Freunde und Bekannten hatte sie umgehend die Voraussetzungen dafür geschaffen. Sie organisierte die Unterkunft einer weiteren Familie, eine Frau mit drei Kindern, im gegenüberliegenden ehemaligen Bauerngut Arnold, jetzt Pony-WG. Ab September 2022 wohnte auch diese Familie im Haus von Frau Rothe. Im November 2022 gingen alle zehn Ukrainer in ihre Heimat zurück.

Der Gastgeberin waren die sieben Kinder besonders ans Herz gewachsen. Die Dankbarkeit ihrer Gäste zeigt sich in der noch heute bestehenden Freundschaft und den Besuchen bei ihr.

*Wilmar Seifert  
Verein für Orts- und-Heimatgeschichte  
Adorf/E. e.V.*



Ehemaliges Restaurant „Zur Linde“ um 2004

# Umfrage zur Gemeindeentwicklung

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch grundlegende demografische und strukturelle Veränderungen wird auch Neukirchen einen anhaltenden sozialen, funktionalen und ökonomischen Wandel erleben. Um die Lebensqualität langfristig zu sichern und nach Möglichkeit auch zu verbessern, müssen Siedlungs- und Infrastrukturen an sich verändernde – zumeist sinkende – Bevölkerungszahlen und wandelnde Ansprüche einer älter werdenden Gesellschaft angepasst werden. Diese Prozesse können durch ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept gestaltet werden, welches eine Vielzahl von Anpassungsmaßnahmen umfasst. Es werden lokale Probleme analysiert und mit Vorhaben untersetzt. Das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept gewährleistet, dass Lösungen nicht nur aus isolierten Einzelmaßnahmen bestehen, sondern ganzheitlich unter Beachtung der kommunalen und regionalen Verflechtungen tragfähig gestaltet werden. Die Erarbeitung trägt dazu bei, Bürgerinnen und Bürger für die lokalen Erfordernisse des Wandels zu sensibilisieren und das Engagement zu fördern.

## Ihre Meinung ist gefragt!

Durch einen intensiven Leitbild- und Beteiligungsprozess begleitet, soll eine abgestimmte und umsetzungsorientierte Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Ziel ist es, daraus Projekte und Maßnahmen abzuleiten. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde spielt bei der Entwicklung dieses Gemeindeentwicklungskonzeptes eine wichtige Rolle. Ihre Anregungen und Hinweise dienen als wichtige Informationsquelle und liefern Hinweise auf aktuelle Themen und Anliegen sowie konkrete Vorschläge zu Verbesserungen. Das so gewonnene Meinungs- und Stimmungsbild bildet eine gute Basis für eine bürgerorientierte und zukunftsweisende Entwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

## 15 Minuten für Ihre Gemeinde

Mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen sind Sie uns eine wichtige Unterstützung. Bitte beantworten Sie möglichst alle Fragen, je Person fließt ein Fragebogen zur Bewertung ein. Wir bedanken uns sehr herzlich, dass Sie sich die Zeit nehmen, um sich aktiv in diesen spannenden Prozess einzubringen und dazu beitragen, unsere Gemeinde mit auf den nächsten Schritt in die Zukunft zu führen.



Sie können auch die **Möglichkeit der Online-Befragung** über den nebenstehenden QR-Code ([https://de.surveymonkey.com/r/INGEK\\_Umfrage\\_Neukirchen](https://de.surveymonkey.com/r/INGEK_Umfrage_Neukirchen)) oder über die Homepage der Gemeinde nutzen. **Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen herzlich.** Für Fragen erreichen Sie das Bauamt (Gemeindeverwaltung) zu den Öffnungszeiten des Rathauses telefonisch unter: **0371 / 27 10 20**

Den Fragebogen ausgefüllt? Dann ab an die Gemeinde:

### Anfragen / Anmerkungen und Rückgabe der Fragebögen

(alternativ Teilnahme an der Online-Umfrage, s. o.)  
per Post / Fax / Mail oder bei der Gemeindeverwaltung  
**bitte bis spätestens 15.08.2024 an:**

Mail: [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)  
(Bitte mit Betreff „INGEK-Umfrage“)

Fax: **0371 / 21 70 93**

Post: **Hauptstraße 77**  
**09221 Neukirchen/Erzgeb.**

### Datenschutzhinweis:

Die Gemeinde hat die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Erarbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INGEK) beauftragt. Die STEG Stadtentwicklung GmbH als Auftragnehmer erhält die Fragebögen und wertet diese zur weiteren Verwendung aus. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst, die Befragung ist zu jedem Zeitpunkt anonym. Die erfassten Daten werden nur zum angegebenen Zweck erhoben und nicht an Dritte weitergegeben.

## ALLGEMEINE FRAGEN

### 1. In welchem Ortsteil wohnen Sie?

- Neukirchen     OT Adorf     ich wohne nicht in Neukirchen/Erzgeb.     keine Angabe

### 2. Wie würden Sie die Entwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in den vergangenen 10 Jahren beurteilen?

- sehr positiv     eher positiv     eher negativ     sehr negativ     keine Angabe

### 3. Wie beurteilen Sie die Entwicklungschancen der Gemeinde für die Zukunft?

- sehr positiv     eher positiv     eher negativ     sehr negativ     keine Angabe

### 4. Wie beurteilen Sie die Bereitschaft der Gemeindeverwaltung, sich aktiv ins Gemeindeleben einzubringen?

- sehr positiv     eher positiv     eher negativ     sehr negativ     keine Angabe

### 5. Mit welchen drei Eigenschaften lässt sich die Gemeinde in Ihren Augen positiv beschreiben?

-----  
-----  
-----

6. Welche sind aus Ihrer Sicht die drei größten Probleme, die die Gemeinde derzeit hat? (bitte nur Stichworte)

-----

-----

-----

## SIEDLUNGS- UND NATURLANDSCHAFT GESTALTEN

7. Wie beurteilen Sie Ihr Wohnumfeld hinsichtlich der Grünflächen/Parkanlagen bzw. der umgebenden Landschaft?

- sehr positiv     eher positiv     eher negativ     sehr negativ     keine Angabe

8. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen zur Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.?

Es gibt genügend...	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Angabe
... Mietwohnungen	<input type="checkbox"/>				
... Eigentumswohnungen	<input type="checkbox"/>				
... Bauplätze	<input type="checkbox"/>				
... barrierefreie/-arme Wohnungen	<input type="checkbox"/>				
... kleine Wohnungen (1RWE/2RWE)	<input type="checkbox"/>				
... mittelgroße Wohnungen (3RWE)	<input type="checkbox"/>				
... große Wohnungen (4RWE/5RWE)	<input type="checkbox"/>				
... Wohnungen mit zubuchbaren Pflegeleistungen	<input type="checkbox"/>				

## ERHOLUNGSORT IM ERZGEBIRGE

9. Welche Bedeutung nimmt der Tourismus in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ein?

- sehr hoch     hoch     gering     sehr gering     keine Angabe

10. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.?

(bitte ein Kreuz je Zeile)	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	keine Angabe
Die Gemeinde wird touristisch wahrgenommen.	<input type="checkbox"/>				
Die touristischen Angebote sind attraktiv.	<input type="checkbox"/>				
Der Tourismus sollte künftig gestärkt werden.	<input type="checkbox"/>				

## KULTUR, FREIZEIT UND MITEINANDER

11. Wie bewerten Sie folgende Kultur- und Freizeitangebote in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.?

(bitte ein Kreuz je Zeile)	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	keine Angabe
Vereine/Vereinsleben	<input type="checkbox"/>				
Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>				
Bibliothek	<input type="checkbox"/>				
Spielplätze	<input type="checkbox"/>				
Sportplätze	<input type="checkbox"/>				
Radwege	<input type="checkbox"/>				
Wanderwege	<input type="checkbox"/>				
Reitwege	<input type="checkbox"/>				
Einrichtungen/Angebote für Kinder	<input type="checkbox"/>				
Einrichtungen/Angebote für Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
Einrichtungen/Angebote für Familien	<input type="checkbox"/>				
Einrichtungen/Angebote für Senioren	<input type="checkbox"/>				

## 12. Welche zusätzlichen Angebote in der Gemeinde wären wünschenswert?

-----  
im gesamten Gemeindegebiet:  
-----

in Neukirchen:  
-----

in Adorf:  
-----

## 13. Bitte bewerten Sie folgende Aussagen zum sozialen Miteinander in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

(bitte ein Kreuz je Zeile)	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu	keine Angabe
Das Miteinander in Neukirchen im Allgemeinen ist gut.	<input type="checkbox"/>				
Es gibt wenig Konflikte in den Nachbarschaften.	<input type="checkbox"/>				
Jung und Alt kommen meist gut miteinander aus.	<input type="checkbox"/>				
Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist familienfreundlich.	<input type="checkbox"/>				
Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist seniorenfreundlich.	<input type="checkbox"/>				
Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist ein attraktiver Wohnort, auch für junge Menschen und Familien.	<input type="checkbox"/>				

## DASEINSVORSORGE UND ERREICHBARKEIT

### 14. Gibt es folgende Einrichtungen/Angebote in Ihrem Wohnumfeld in Neukirchen? Wenn nein, wie beurteilen Sie deren Erreichbarkeit in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. bzw. in benachbarten Orten?

	Angebote im Wohnumfeld vorhanden		Erreichbarkeit in der Gemeinde / an anderem Ort	
	ja	nein	positiv	negativ
Waren des täglichen Bedarfs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gastronomische Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeit- und Kulturangebote für Erwachsene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ambulante Pflegedienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
stationäre Pflegeeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:  
-----  
-----

### 15. Wo erledigen Sie Ihre Besorgungen überwiegend?

im Gemeindegebiet

in anderen Orten (bitte nennen)

keine Angabe

## MOBILITÄTSWANDEL NACHHALTIG BEGLEITEN

### 16. Welche Verkehrsmittel nutzen Sie überwiegend für folgende Wege?

(bitte ein Kreuz je Zeile)	zu Fuß	Fahrrad	Auto	Bus/Bahn	keine Angabe
Arbeitsweg / Ausbildung / Schule	<input type="checkbox"/>				
Kind in Kita oder Schule bringen / abholen	<input type="checkbox"/>				
Einkäufe des täglichen Bedarfs	<input type="checkbox"/>				
Einkäufe des gehobenen Bedarfs (z. B. Kleidung)	<input type="checkbox"/>				
Freizeit (Wege zum Sport/Verein/Garten)	<input type="checkbox"/>				

**17. Bitte bewerten Sie die folgenden Aspekte zur Verkehrssituation in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Schulnoten.** (von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend)

	1	2	3	4	5	6	keine Angabe
Straßenzustand	<input type="checkbox"/>						
Öffentliches Parkplatzangebot	<input type="checkbox"/>						
Öffentlicher Nahverkehr <i>unter der Woche</i>	<input type="checkbox"/>						
Öffentlicher Nahverkehr <i>am Wochenende</i>	<input type="checkbox"/>						
Barrierefreie Nutzbarkeit ÖPNV	<input type="checkbox"/>						
Bahnanbindung	<input type="checkbox"/>						
Lärmbelastung (Bahn/Straße)	<input type="checkbox"/>						
Fußwegenetz	<input type="checkbox"/>						
Radwegenetz	<input type="checkbox"/>						
Wanderwegenetz	<input type="checkbox"/>						
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	<input type="checkbox"/>						

## WEITERE THEMEN UND POTENZIELLE SCHLÜSSELMAßNAHMEN

**18. Wie bewerten Sie die Umsetzung möglicher Maßnahmenschwerpunkte bzw. Schlüsselmaßnahmen?**

(Bitte ein Kreuz je Zeile)	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig	keine Angabe
Sanierung Freizeiteinrichtungen (z. B. NETZ-Werk Neukirchen)	<input type="checkbox"/>				
Sanierung / An- bzw. Neubau Bildungseinrichtungen (z. B. Grundschule Neukirchen)	<input type="checkbox"/>				
Sanierung und Erweiterung Sportstätten (z. B. Bolzplatz, Kleinspielfeld, Turnhalle Jahnstraße)	<input type="checkbox"/>				
Erhalt und Sanierung ortsbildprägender Gebäude (z. B. Grundschulen in beiden Ortsteilen)	<input type="checkbox"/>				
Errichtung innerstädtischer Grün- und Freizeitanlagen (z. B. Vorplatz Schule Adorf)	<input type="checkbox"/>				
Pflege/Ausbau touristischer Attraktionen und touristisches Wegenetz	<input type="checkbox"/>				
Sanierung kommunaler Gebäude	<input type="checkbox"/>				
zum Beispiel:	<input type="text"/>				

**19. Gibt es weitere Themen, die Sie im Rahmen der integrierten Gemeindeentwicklung an sprechen möchten?**

-----

-----

## Vielen Dank! Zum Schluss bitten wir Sie noch um eine Angabe.

Die Angabe ist freiwillig, hilft jedoch bei der Bedarfseinordnung.

**20. Welcher Altersgruppe gehören Sie an?**

- unter 18     18 bis unter 40     40 bis unter 65     über 65     keine Angabe

## Blutgruppe bestimmen: Am einfachsten geht es mit einer Blutspende!

**Auch während der Sommer- und Ferienzeit können nur kontinuierliche Blutspenden die Patientenversorgung absichern.**



Das Wissen um die eigene Blutgruppe spielt vor allem bei Bluttransfusionen eine Rolle. Die Blutgruppen von Spender und Empfänger müssen zueinander passen, ansonsten kann es zu einer Verklumpung des Blutes kommen, die für den Empfänger Lebensgefahr bedeutet. Auch bei einer Schwangerschaft ist es wichtig, die Blutgruppe der Mutter und des Kindes zu kennen. Denn je nach Konstellation kann es zu Unverträglichkeiten zwischen mütterlichem und kindlichem Blut kommen.

Vor einer Operation bestimmen medizini-

sche Fachkräfte immer die Blutgruppe des Patienten, wenn eine Bluttransfusion erforderlich sein könnte.

Sollte es medizinisch notwendig sein, veranlasst der Hausarzt eine Blutgruppenbestimmung. Liegen keine medizinischen Gründe für die Blutgruppenbestimmung beim Hausarzt vor, muss die entsprechende Testung selbst bezahlt werden. Es sind auch Selbsttests erhältlich, mit denen die Blutgruppe zuhause bestimmt werden kann. Diese ersetzen jedoch niemals eine professionelle Blutgruppenbestimmung.

Bei einer DRK-Blutspende wird dem Spender oder der Spenderin die Blutgruppe automatisch einige Wochen nach der ersten Spende mit dem Blutspendeausweis, auf dem die Blutgruppe vermerkt ist, mitgeteilt. Selbstverständlich ist diese Bestimmung kostenlos.

Da die Präparate, die aus dem Spender-

blut hergestellt werden, nur eine kurze Haltbarkeit von teilweise wenigen Tagen haben, sind Patienten gerade auch in der Sommer- und Ferienzeit auf das Engagement zahlreicher Spenderinnen und Spender angewiesen.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die **kostenlose Hotline 0800 11 949 11** oder über den digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Foto: Junge Erstspenderin, die nach ihrer Blutspende die Information über ihre Blutgruppe erhält; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:  
am Freitag, 25.07.2024 von 15.30 bis 19.00 Uhr  
im Gasthof Adorf, Adorfer Hauptstraße 74**

### Welche Blutgruppen gibt es?

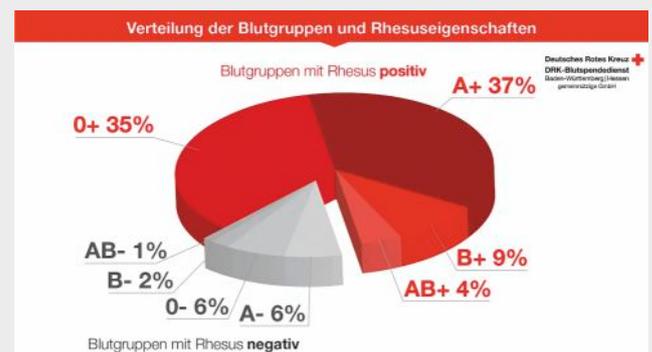
Das bekannteste und bedeutsamste Blutgruppensystem ist das ABO-System in Kombination mit dem Rhesusfaktor. Die Blutgruppen A, B, AB und O unterscheiden sich anhand der Glycoproteine auf der Zelloberfläche der roten Blutkörperchen, den sogenannten Antigenen A und B. Bei Blutgruppe A befindet sich das Antigen A auf der Zelloberfläche, bei Blutgruppe B Antigen B und bei Blutgruppe AB beide Antigene. Bei Blutgruppe O besitzen die roten Blutkörperchen keines der beiden Antigene auf ihrer Oberfläche. Der Rhesusfaktor ist ein weiteres Oberflächenprotein, das Antigen D. Ist die Blutgruppe Rhesus-positiv, ist das Antigen D auf der Zelloberfläche vorhanden. Bei Rhesus-negativem Blut fehlt das Antigen auf den roten Blutkörperchen. Insgesamt gibt es über 40 Blutgruppensysteme, aber nicht alle sind so relevant wie das ABO-System.

### Blutgruppen nach d. ABO-System mit Rhesusfaktor

- A Rhesus-positiv
- A Rhesus-negativ
- B Rhesus-positiv
- B Rhesus-negativ
- AB Rhesus-positiv
- AB Rhesus-negativ
- O Rhesus-positiv
- O Rhesus-negativ

### Blutgruppen-Verteilung in Deutschland

Die beiden häufigsten in Deutschland vorzufindenden Blutgruppen sind die **Blutgruppe A mit 43 Prozent** und die **Blutgruppe O mit 41 Prozent** Anteil der Bevölkerung. Entsprechend groß ist bei diesen Gruppen der Bedarf, denn unter den Patienten finden sich natürlich dieselben Anteile. Beim Rhesusfaktor haben wir in Deutschland einen Anteil von **85 Prozent mit positivem Merkmal** und **15 Prozent Rhesus negative Personen**. Weitere Gruppen werden mit dem ABO-, Rhesus- und Kell-System nur im Bedarfsfall bestimmt. Die Blutgruppen-Verteilung in Deutschland im Überblick:





## Ortsgeschichtliche Wanderung des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen

### Frühjahrswanderung im Mai

Am Samstagvormittag, 11. Mai 2024, fand die heimathistorische Wanderung des Vereins statt, an der über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt werden konnten. Erfreulich war, dass auch junge Familien einschließlich Kinder an diesem Ereignis teilgenommen haben.

Vom Vorsitzenden des Vereins, Jürgen Beyer geführt, ging es von der Oberschule in den unteren Ortsteil und hatte als erste Station die Bäckerei Langzick und den Friedhof zum Inhalt. Die Bäckerei war früher einmal ein Café und der Friedhof wurde erst 1873 für den Ort wirksam. Das Grab der Familie Clauß als ehemalige Gutsherren auf Schloss Neukirchen (heutiges Wasserschloss Klaffenbach) war leider abgebaut und wird rekonstruiert. Weiter ging es Richtung Kirche zum alten Schulhaus hinter dem Gebäude der Alten Apotheke. Hier lernten die Schüler des unteren Ortsteiles, bis 1954 die Oberschule aus der ehemaligen

Schneiderschen Textilfabrik entstanden war. An dem Gebäude (heute Wohnhaus) befindet sich eine Informationstafel des Vereins, wie auch an elf weiteren historischen Stätten in Neukirchen. Mit einem kurzen Schwenk ging es zur Kirche, wo bereits Herr Wolf auf die Wandergruppe wartete und eine kleine Führung mit anschließendem Orgelspiel beisteuerte. So erfuhren wir, dass die Kirche in ihrer ersten Bauphase eine Wehrkirche war und neben Neukirchen auch die umliegenden Ortschaften Adorf, Klaffenbach, Stelzendorf, Markersdorf wie auch Leukersdorf hier eingepfarrt waren. Der Weg führte die Wanderer weiter zur Herrenmühle und zum Schloss. Das Wasserschloss (seit Gründung im 16. Jahrhundert Schloss Neukirchen) hat seinen aktuellen Namen aus der Zeit der 1990er Jahre im Zuge der Rekonstruktion und Umwandlung in ein kulturell-touristisches Zentrum erhalten. Es war seit den 1930er Jahren noch in Eigen-

tümerschaft der Gemeinde Klaffenbach. 1997 wurde das Dorf in die Stadt Chemnitz eingemeindet und das Schloss kam somit in deren Trägerschaft. Hier gab es von Herrn Beyer noch die Information zum „entlegenen“ Bahnhof der Eisenbahnlinie nach Stollberg. Vorletzte Station der Wanderschaft war die Brücke am Kreisverkehr Neukirchen – Adorf und Gewerbepark. Als ehemalige „Steinerne Brücke“ war das in der frühen Geschichte eine wichtige Verbindung von Neukirchen in das Erzgebirge nach Meinersdorf – heute hat dieser ehemalige Handelsweg keine Bedeutung mehr. Die Wanderfreunde trafen sich zuletzt wieder im Hof der Oberschule und konnten einen kleinen Imbiss vom Grill und aus der Flasche genießen. Das waren 6 km Wanderung und viel Wissen um die Neukirchner Heimatgeschichte.

*Rolf Schmalfuß  
Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit des  
Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen*

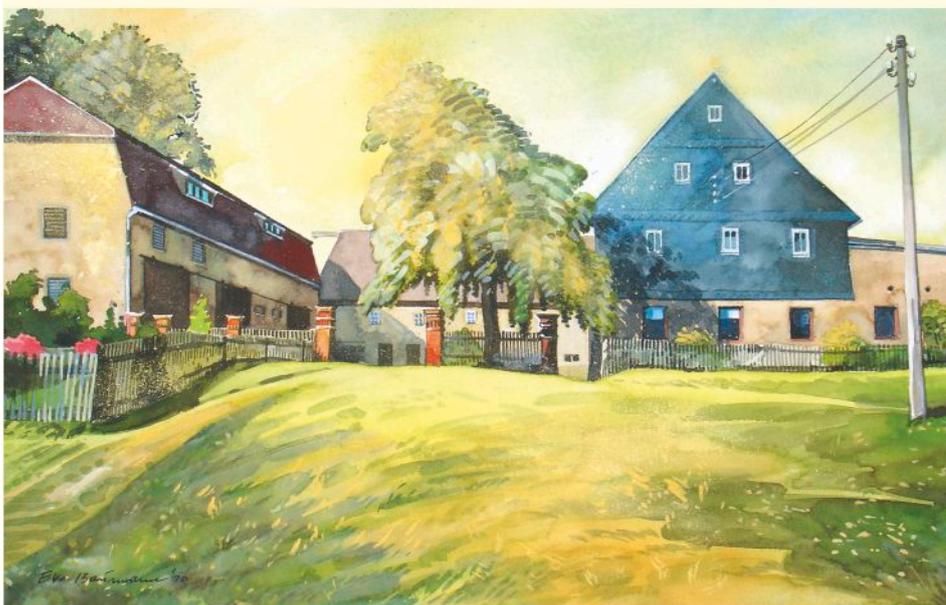
## Aus der Ortsgeschichte: Das Bonitz Gut – Adorfer Straße 2

**Bauernhof**  
Neukirchen



**Mauersberger**  
Adorfer Straße 2

1874 – 2024



Das Bonitz-Gut an der Adorfer Str.

Aquarell von Ebo Baumann

Zum Gedenken an:

- unsere Urgroßeltern  
Louis Bonitz und Frau
- unsere Großeltern  
Gustav Bonitz und Frau
- unsere Eltern  
Fritz Mauersberger und  
Frau Dorothea  
geb. Bonitz

Dankbar für ein Leben  
voller Arbeit.

*Frank und Uta*



### Geschichtsinteressierte Teilnehmer bei der Frühjahrswanderung des Heimat- und Geschichtsvereins durch den Ort



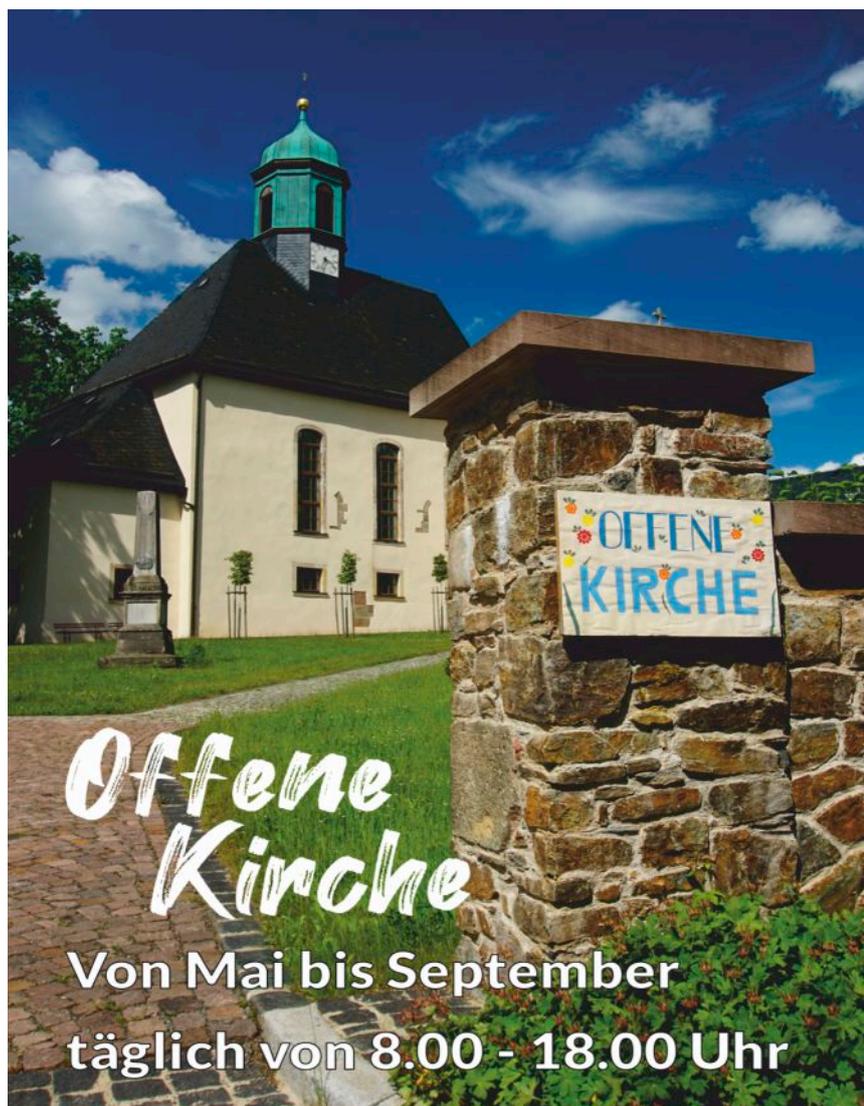
# Termine und Veranstaltungen der Kirche

## Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- 16.06.** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Neukirchen  
08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 23.06.** 10.00 Uhr Posaunengottesdienst mit „kreuz und quer“  
10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 23.06.** 10.00 Uhr Posaunengottesdienst mit „Kreuz und Quer“ in Neukirchen  
10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 24.06.** 18.00 Uhr gemeinsame Johannisandacht auf dem Friedhof in Adorf  
(Fahrdienst für Neukirchner 17.45 Uhr auf dem Parkplatz am Friedhof)
- 30.06.** 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 07.07.** 10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.



#### Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen  
**Pfarramt** Tel.: (0371) 21 71 43  
**Friedhof** Tel.: (0371) 21 71 13

#### Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen

Montag 9-11 Uhr,  
Dienstag 9-11 Uhr  
Donnerstag 10-12 Uhr / 16-17 Uhr

#### Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98  
09221 Neukirchen OT Adorf  
Tel.: (03721) 27 10 84

#### Öffnungszeiten Pfarramt Adorf

Donnerstag 17-18 Uhr



**Musikalischer Gottesdienst  
mit Blechbläserensemble „Kreuz & Quer“**

## AN(GE)DACHT



**Daniel Bilz**  
Pfarrer  
Neukirchen

### Wachsen und Abnehmen

Bald nähern wir uns der Jahresmitte, am 21. Juni ist Sommersonnenwende, danach werden die Tage schon wieder kürzer.

Am 24. Juni wird traditionell der Johannistag begangen.

Obwohl es kein staatlicher Feiertag ist, hat er im christlichen Festkreis schon seit alter Zeit seinen Platz. Traditionell finden Andachten auf dem Friedhof statt. Mit Chormusik, Bläsern und Gedanken zum Werden und Vergehen, besinnt man sich in der Mitte des Jahres und hält im Fluss der Zeit ein wenig inne.

Oft hört man Äußerungen wie: Schon wieder das halbe Jahr rum! Wo ist nur die Zeit geblieben? Oder auch: Die Zeit vergeht scheinbar immer schneller!

In der Bibel heißt es im Psalm 31,16: „Meine Zeit steht in Deinen Händen“ Ein kurzes Gebet. Was ist damit gemeint?

Ein tiefes Vertrauen wird hier ausgesprochen. Nicht ich oder andere bestimmen über meine Lebenszeit, sondern Gott selbst.

Für mich ist das eine ganz große Entlastung. Ich muss mich nicht krampfhaft am Leben festhalten, ich brauche keine Angst zu haben, etwas zu verpassen und ich kann meinen Frieden damit machen, wenn ich älter werde.

Zeit zu haben ist eine Gabe Gottes – deshalb sollten wir dankbar und sorgfältig damit umgehen.

Am besten nutzen wir die Zeit, wenn wir sie mit anderen teilen und ihnen zeigen, wie wertvoll sie uns sind.

Nur solange ein Mensch lebt, können wir ihn mit unserer Liebe erreichen. An den Gräbern bleiben uns dann nur die Erinnerungen.

Und noch etwas ist tröstlich an diesem kleinen Gebet:

Wenn meine Zeit in Gottes Händen ist, dann ist er viel größer als die Zeit, die Welt und alles, was wir wahrnehmen können.

Gott ist nicht an die Zeit gebunden, er ist ewig – vor seinen Augen gibt es keinen Anfang und kein Ende.

Er bleibt unveränderlich und ist deshalb der feste Anker in der Zeit. Es ist gut, sein Lebensschiffchen an ihn zu binden, um in den Stürmen, Nebeln und Nächten des Lebens nicht die Orientierung zu verlieren.

Sechs Monate nach dem Johannistag, genau ein halbes Jahr später am 24.12. feiern wir wieder Weihnachten, die Geburt des Heilandes Jesus. Das ist kein Zufall - in der Phase der tiefsten Dunkelheit sendet Gott seinen Sohn als Licht in unsere Welt. Die Sonne kann im Sommer die Erde bescheinen, aber sein Licht erhellt die Herzen – das ganze Jahr, das ganze Leben und darüber hinaus – wenn wir an ihn glauben.

*Es grüßt Ihr Pfarrer Daniel Bilz*



Foto: Pixabay.com



**Kontaktdaten für Rückfragen:**  
Glaubens- und Lebenszentrum INSEL  
Burkhardtsdorfer Straße 1  
09221 Neukirchen

## Termine der INSEL Adorf im Juni

<b>15.06.2024</b>	08.00 Uhr	Arbeitseinsatz	INSEL
<b>26.06.2024</b>	17.30 Uhr	BergFEST	INSEL
<b>02.08.2024</b>	19.00 Uhr	Sammel-JG	INSEL

täglich	17.45 - 18.05 Uhr	<b>Abendgebet</b>
montags	19.00 Uhr	<b>Montagsgebet</b>

E-Mail: [buero@insel-adorf.de](mailto:buero@insel-adorf.de)  
Web: [www.insel-adorf.de](http://www.insel-adorf.de)

**03721 / 27 10 85**

## Die Kinderseite im Amtsblatt

### Gespenster Irrgarten

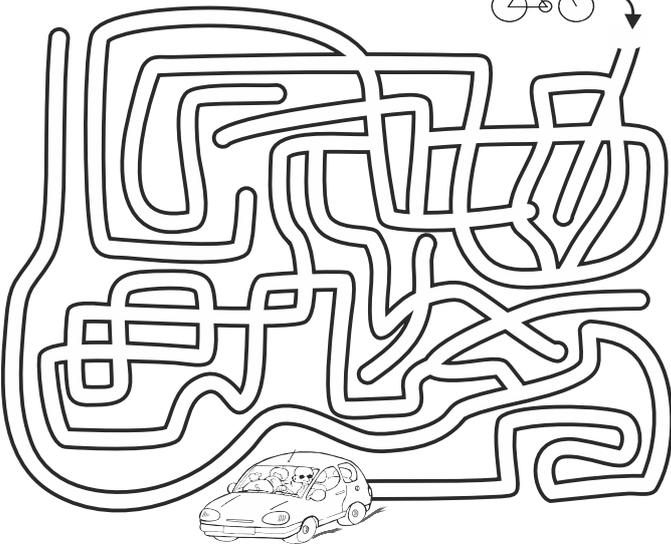
Finde den Weg durch den Irrgarten.



www.raetseldino.de

### Detektiv Paul und die Verfolgungsjagd

Es war einer dieser wunderschönen Frühsommertage und Detektiv Paul radelte mit seinem Fahrrad zum Marktplatz. Als er an der Bank vorbeikam, bemerkte er einen Mann mit Sonnenbrille, der hektisch Geldsäcke in sein Auto warf und mit quietschenden Reifen losfuhr. Kannst du Detektiv Paul helfen und die Verfolgung aufnehmen?



www.raetseldino.de



## 135 Jahre

Obere Schule  
Neukirchen

Schon seit Monaten liefen die Vorbereitungen für die 135-Jahr-Feier der Grundschule. Nun war es endlich soweit.

Die letzten Tage vor dem Event waren durch die schlechten Wetteraussichten mit Starkregen und Unwetter getrübt. Schule und Förderverein mussten die Planungen kurzfristig ändern und sich auf eine reine Indoor-Veranstaltung einstellen. Aber zum Glück kam es anders, und bis auf ein paar Tropfen am Nachmittag hielt das Wetter durch.

Pünktlich um 11.00 Uhr eröffnete die Schulleiterin Frau Scholz die Veranstaltung. Zu dieser Zeit begann auch ein ununterbrochener Besucherstrom, der bis zum Ende anhielt. Der Fanfarenzug eröffnete mit seinen musikalischen Darbietungen im Zelt das vielfältige Pro-

## Ein gelungenes Event



## Das Glück dieser Erde...

Anni aus der Hündchengruppe der Kita Pünktchen hat gute Beziehungen zu Jane Bochmann und ihrer Hippolini Reitschule. Daher wurde unsere Gruppe für einen Vormittag auf den Biohof Bochmann eingeladen.

Mit dem Bus starteten wir und fuhren von Neukirchen Richtung Adorf.

Wir wurden herzlichst in Empfang genommen und auf dem Hof begrüßt.

Bevor es losgehen konnte, wurden mit uns die Regeln im Umgang mit den Pferden besprochen. Danach wurden 4 Gruppen gebildet.

Es gab mehrere Stationen mit Putzen der Ponys, Reiten, Strohbinden und auch eine Spielecke mit Holzpferd und kleinen Hindernissen, die durchlaufen wurden.

Es bereitete uns viel Freude und zudem konnten wir vielseitige Erfahrungen sammeln.

Anschließend stärkten wir uns mit Lunchpaketen in der Reithalle, umgeben von Katzen und einem kleinen Hund.

Vielen Dank, für diesen ereignisreichen Tag an unsere Erzieherin Christine und Jane Bochmann vom Biohof Bochmann.

*Die Hündchengruppe*



gramm. Die PonyWG sorgte im Außen- gelände für leckeres Grillgut. Im Erd- geschoss des Schulhauses befand sich der Kuchenbasar der Eltern mit Kaffee- spezialitäten vom Café Lubojanski, Eis von Saneto, einer Popcorn-Bar und einer Ausstellung des Heimat- und Geschichts- vereins zur Schulgeschichte. Auch in den oberen Räumen herrschte reges Treiben mit vielen Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder. In der Sporthalle trat der Chor der Grundschule auf. Den Abschluss der Veranstaltung bildete der Feuerwehr-

musikzug Neukirchen Adorf. In der Veranstaltung lag auch etwas Wehmut, denn in zwei Jahren soll die Grundschule von diesem Standort in die neue Grundschule umziehen.

Ein Besucher erzählte, dass fünf Gene- rationen seiner Familie hier gelernt haben. Auch wenn die Öfen, die vor 135 Jahren jedes Zimmer beheizten, ver- schwunden sind und man heute interak- tive Tafeln hat, bleibt es doch eine alte Schule.

Herzlicher Dank für diese gelungene Veranstaltung gilt dem Team der Grund- schule, dem Förderverein der Grund- schule, dem Hort, der Gemeinde, den Elternvertretern und dem Heimat- und Geschichtsverein, die dieses Event möglich gemacht haben.

Der schönste Lohn für ihre Arbeit war ein nicht endender Besucherstrom.

*Bilder und Text: Jürger Beyer*



## 113 JAHRE...

...voller Erfolge, Niederlagen, Auf- und auch Abstiege, Neuzugänge und Vereinsaustritte, voller Freud und Leid, Tränen und Lachen, Jugend, Männer, Damen und alten Herren und vor allem Tradition - einfach 113 Jahre SG Neukirchen.

Diesen Geburtstag wollen wir mit unseren Mitgliedern, Sponsoren, Familien und Freunden vom 13. bis 19. Juni 2024 ausgiebig feiern.

Unsere Festwoche hält eine Vielzahl an Highlights bereit. Es erwarten euch Turniere, Pflicht- und Freundschaftsspiele, Sportfeste, ein Elfmeterturnier (Anmeldungen sind weiterhin noch möglich), Kinoabend, Public Viewing (EM Auftakt Deutschlang gegen Schottland), Frühshoppen (Sonntagvormittag) und eine große Party ab 20.00 Uhr am Samstagabend.

Unsere 1. Männermannschaft fiebert dieser Festwoche ganz besonders entgegen, denn sie dürfen am 19.06.2024 den CFC zu einem Testspiel bei uns auf dem Sportplatz begrüßen. Und da Tradition für uns verpflichtend ist, begrüßt unsere Traditionsmannschaft ebenfalls eine ganz besondere Mannschaft. Am 16.06.2024 dürfen sich die Traditionsspieler des Vereins auf die Traditionsmannschaft des FC Erzgebirge Aue freuen. Damit man sich nicht an der Abendkasse anstellen muss, können bereits jetzt Tickets für beide Spiel-Highlights auf dem Sportplatz erworben werden.

Doch auch abseits des Fußballplatzes haben wir eine Menge organisiert. Freut euch auf eine Bastelstraße, Basketballduell, Hüpfburg, 1x1 Käfig, Fußballdart, auch für Speis und Trank ist die gesamte Zeit ausreichend gesorgt. Diese Festwoche wird ein Höhepunkt in unserer Vereinsgeschichte und wir hoffen viele von Ihnen / Euch auf dem Gelände unserer SG Neukirchen in dieser Zeit begrüßen zu dürfen.

Bei den Anwohnern möchten wir vorab um Verständnis bitten, da es während der Veranstaltungen sicher zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und Lärmpegel kommen kann.

Kommt vorbei und lasst uns zusammen feiern!

113 Jahre SG Neukirchen

#nurdieSGN

#Traditionsverpflichtet

# SPIELTAG

## Die Veilchen kommen

16. Juni 2024 | Anstoss 15.00 Uhr


vs


Duell der Traditionsmannschaften

**Karten VVK zu jedem Heimspiel**

# TAVERNE

## Sportplatz Neukirchen

Bauservice & Ladenbau  
ROBIN HUNTSCHMANN



Tradition verpflichtet

# 113 Jahre

SG Neukirchen / Erz.

Festwoche 13.-19. Juni 2024

# DO

 13. Juni 2024


16:30 Turnier der F- und G-Jugend

18:30 SGN U19 vs. Handwerk Rabenstein U19

20:30 Kinoabend im Festzelt

# FR

 14. Juni 2024


09:00 Sportfest Kita „Pünktchen“

12:00 Sportfest Hort Neukirchen

18:30 SGN U15 vs. Chemnitzer FC U14

18:30 SGN Ü35 vs. FSV GW Klaffenbach Ü35

21:00 EM-Auftaktspiel Deutschland vs. Schotland

# SA

 15. Juni 2024


09:00 SGN U12 vs. Chemnitzer FC U12 Mädchen

10:30 SGN U13 vs. FC Erzgebirge Aue U13

12:00 SGN U17 vs. Chemnitzer FC U16

14:00 SGN Damen Testspiel

16:00 SGN II. Herren vs. TJ Slovan Vajprty

18:30 Elfmeterturnier

19:30 Festveranstaltung

20:30 Tanz mit DJ Hansen

# SO

 16. Juni 2024


10:30 Frührschoppen

12:30 Turnier der E-Junioren

15:00 SGN Tradition vs. FC Erzgebirge Aue Tradition

# MI

 19. Juni 2024


19:00 SGN I. Herren vs. Chemnitzer FC

[www.sgneukirchen.com](http://www.sgneukirchen.com)

**kurzzeitladen** Hauptstraße 87-89  
Neukirchen Erz.

**GLANZI ON TOUR  
SOMMER &  
BADEMODE**

**17. - 20. Juni 2024**  
10-17 Uhr geöffnet

**kurzzeitladen** *Aktivo*  
BAHNHOFSTR. 4  
NEUKIRCHEN / ERZ.

**Kunstwerkstatt "Intuitives Malen"  
mit Annett Günther**

**Montag 17.06. von 18 - 20 Uhr**

Wir nehmen uns Zeit, zur Ruhe zu kommen und in einen Prozess des Loslassens und Spielens zu gehen. Es geht nicht darum, Kunstwerke zu erschaffen, sondern in Berührung mit den eigenen Gefühlen und der eigenen Kreativität zu kommen.

Teilnahme ab 12 Jahren.  
Teilnahmegebühr:  
25 € inkl. Material und Getränke

**Bitte vorher anmelden bei:**  
Annett Günther: 0155 6613 4563

## Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung

### Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Neukirchen vom 24.06. bis 03.07.2024, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise.

**Folgende Straßen sind betroffen:  
24.06. bis 28.06.2024**

Adorfer Straße 1, 2, 3a+b, 5, 7, 9, Alfred-Schreiber-Straße 1, 3, 5, 7, Am Bahndamm, Am Böttcherstück, Am Ehrenmal, Am Hutholz, Am Lämmelstück, Am Marktplatz, Am Pfarrstück, An der Alten Ziegelei, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bergschlößchenweg, Enge Gasse, Feldstraße, Friedhofstraße, Gartenstadtstraße 1-35, Goethestraße, Gutsweg, Hinterer Weg, Jahnsdorfer Weg, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchsteig,

Lange Straße, Lindenweg, Marie-Tilch-Straße, Markersdorfer Straße, Mittelweg, Mühlenstraße, Pfarrweg, Querweg, Schloßschänkenweg, Untere Bergstraße, Waldstraße 1-13/19, Wiesenweg 1-21, Ziegelstraße

**01.07. bis 03.07.2024**

Adorfer Hauptstraße 14-83, Adorfer Straße, Gärtnerweg, Jahnsdorfer Straße 1, 2, 4, 4a, Klaffenbacher Straße 1, 5, Neukirchner Straße 2, 4, 6, 6a, Garten (Flurstück 1127/1), Siedlung, Sorgestraße, Theodor-Körner-Straße, Tiergartenweg, Würschnitzaue

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen.

Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen



oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405 405) zur Verfügung.

**Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!**

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau*



Die LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ stellt Fördermittel in Höhe von **450.000 EUR** zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die Region

## LEADER-REGION „TOR ZUM ERZGEBIRGE“:

umfasst die Städte Stollberg, Lugau, Oelsnitz sowie die Gemeinden Jahnsdorf, Niederdorf, Hohndorf, Niederwürschnitz und Neukirchen. Investive Vorhaben (d.h. Bauvorhaben) sind nur in ausgewählten Orten und Ortsteilen möglich.

Die Einreichungsfrist endet am **Dienstag, den 06.08.2024 um 23.59 Uhr** (ausschließlich elektronischer Posteingang).

Die abschließende Vorhabenauswahl durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis) findet am **04.09.2024** statt.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Eine Antragstellung ist in den nachfolgend genannten Bereichen möglich:

### Handlungsfeld A: Grundversorgung und Lebensqualität

Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes, Alltagsmobilität, Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung, Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität.

**Budget für das Handlungsfeld: 150.000,00 EUR**

### Handlungsfeld B: Wirtschaft und Arbeit

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

**Budget für das Handlungsfeld: 75.000,00 EUR**

### Handlungsfeld C: Tourismus und Naherholung

Entwicklung landtouristischer Angebote, Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

**Budget für das Handlungsfeld: 100.000,00 EUR**

### Handlungsfeld D: Bilden

Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen), Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

**Budget für das Handlungsfeld: 75.000,00 EUR**

### Handlungsfeld E: Natur und Umwelt

Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

**Budget für das Handlungsfeld: 50.000,00 EUR**

**Auf der Homepage der Region ist der Aufruf detailliert nachzulesen:  
[www.tor-zum-erzgebirge.de/aufruf-02-2024-tze](http://www.tor-zum-erzgebirge.de/aufruf-02-2024-tze)**

### TESTEN SIE SELBST - Kann Ihre Idee ein LEADER-Vorhaben werden?

**Folgende Kriterien müssen grundsätzlich erfüllt sein:**

1. Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen, zudem wurden auch noch keine Aufträge an Firmen erteilt.
2. Ihr Vorhaben soll innerhalb der o.g. Städte und Gemeinden der Region „Tor zum Erzgebirge“ umgesetzt werden.
3. Nur bei Bauvorhaben: Sie sind Eigentümer oder Erbbauberechtigter (Nachweis bei Antragstellung erforderlich).
4. Der Mindestzuschuss für Ihr Vorhaben beläuft sich auf mindestens 5.000 EUR (bei einem Basisfördersatz von 40%).
5. Sie haben bzw. werden für Ihr Vorhaben keine andere Förderung beantragen.
6. Die Gesamtfinanzierung (Eigenkapital + Zuschuss) ist gesichert.

## 2. AUFRUF ZUR VERGABE VON FÖRDERMITTELN

### Alle relevanten Kriterien treffen auf Ihre Idee zu?

Dann vereinbaren Sie einen Beratungstermin und kommen zu uns in die Geschäftsstelle! Wir beraten Sie zu allen Einzelheiten auf dem Weg zu Ihrem LEADER-Vorhaben!

Vor Antragstellung ist bitte unser **kostenfreies Beratungsangebot** in Anspruch zu nehmen. Beratungstermine erfolgen nur nach Vereinbarung.

Kontakt:

Tor zum Erzgebirge e.V.

Geschäftsstelle Regionalmanagement

Untere Hauptstr. 2

09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Telefon: 037298/9795 -11 / -12

E-Mail: [info@tor-zum-erzgebirge.de](mailto:info@tor-zum-erzgebirge.de)



Kofinanziert von der Europäischen Union

## Pilgern durch Adorf - neue Begegnungsstätte entsteht



Der sächsische Jakobsweg führt seit 2009 von Klaffenbach kommend einmal durch unser schönes Adorf und dann weiter Richtung Jahnsdorf. Der Hauptweg verläuft dabei von Bautzen, über Dresden, Chemnitz, Zwickau bis nach Hof. Kurz nach der Pilgerherberge Jahnsdorf zweigt die Variante „Pilgerweg St. Anna“ vom Hauptweg ab, die über den Eisenweg und die St.-Anna-Kapelle nach Löbnitz führt und hier auf den Jakobsweg „Silberberg“ stößt, welcher weiter über Schneeberg und Kirchberg nach Hirschfeld führt und in den Hauptweg mündet.

Der Weg wird öfters genutzt als man vielleicht denkt. Oft nach Orientierung suchend, erkennt man die „bepackten“ Pilger die Adorfer Hauptstraße hinauf kommend ganz gut, heben sie sich doch mit ihren großen Rucksäcken von den anderen Passanten ab.

Mit dem Bochmann-Hof in Adorf und der Pilgerherberge der Familie Peger in Jahnsdorf sind wir mit Übernachtungsmöglichkeiten in der Region sehr gut ausgestattet. Um den Pilgern eine Rast auch bei schlechtem Wetter zu ermöglichen, wird nun zusätzlich zu den genannten Unterkünften ein wetterfester Unterstand entstehen.

Diese Idee durften wir letzten Herbst bei der Einwohnerversammlung im Gasthof vorstellen. Sofort war der Ortschaftsrat und unser Bürgermeister davon begeistert und so unterstützt der Rat dieses Projekt mit einer Sitzgelegenheit und steht uns zudem in allen Belangen beratend zur Seite.

Die Baustelle liegt direkt an der Hauptstraße oberhalb vom Adorfer Gasthof und hat in den vergangenen Wochen schon viele neugierige Blicke auf sich gezogen.

Unter und neben der großen ortsprägenden Linde sind ersten Erdarbeiten abgeschlossen und die Techno-Farm wird den nächsten Bauabschnitt betreuen.

Dieses Projekt wird dankenswerterweise durch den Ideenwettbewerb der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ gefördert. Frank Barthold, Mitglied des erweiterten Vorstandes des Kultur- und Heimatvereins Adorf, griff unsere Idee auf und nun unterstützt auch dieser Verein das Pilgerprojekt. Durch Bernd Walther wird auf dem Platz eine Büchertauschmöglichkeit errichtet. Diese ist aber nicht nur für die Pilger, sondern für den ganzen Ort bzw. unsere gesamte Gemeinde gedacht. So soll der entstehende Platz auch gleichzeitig zu einer neuen Adorfer „Freiluft-Begegnungsstätte“ werden.

Man darf auf die nächsten Monate gespannt sein, wie sich die Baustelle weiter entwickelt.

Wer gerne mit Hand anlegen möchte oder vielleicht auch noch kleine Ideen hat, darf sich gern unter Telefon 0157 / 74 032 452 melden.

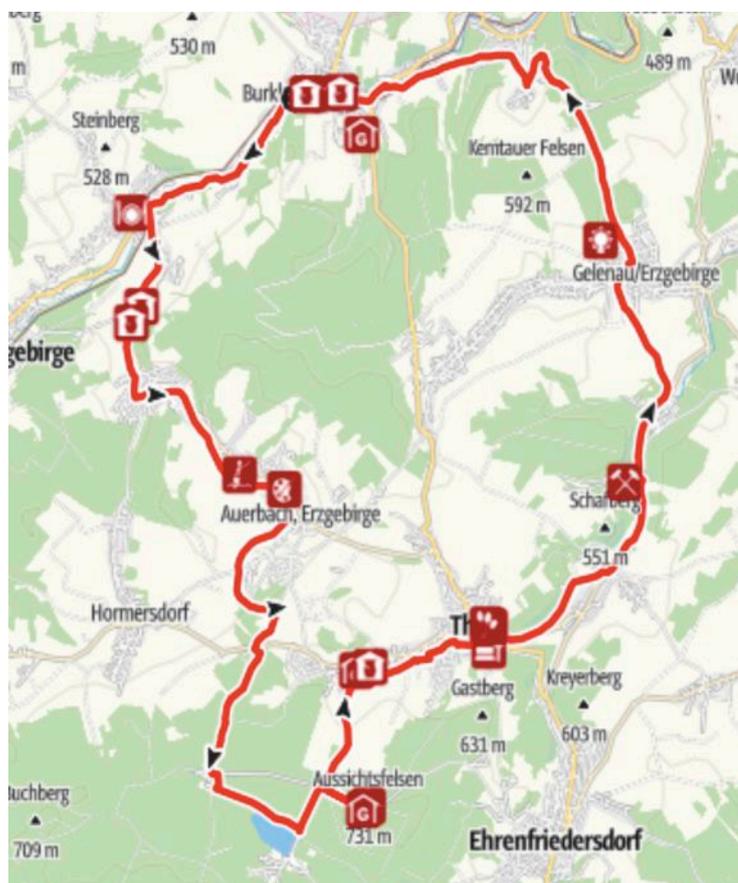
*Es grüßt herzlich  
Familie Sebastian Gerhardt*

*Apropos Jacobsweg:  
Der wohl berühmteste sächsische Pilger war übrigens der Wettiner-Herzog Heinrich der Fromme, 1539 bis 1541 Herzog von Sachsen.*

*Er pilgerte im Jahr 1498 im Alter von 26 Jahren nach Jerusalem und 1503 weiter nach Santiago de Compostela.*

## EISENBAHNWEGE RADTOUR

Unser Aktiv-Tipp im Juni



Ich möchte Sie herzlich zu einer Radtour einladen, die diesen Monat stattfindet:

Entlang alter Eisenbahnstrecken durch die Greifensteinregion. Während dieser Tour rund um den malerischen Abtwald haben Sie die Gelegenheit, alte Schmalspur-Trassen und sehenswerte Orte in Burkhardttsdorf, Gornsdorf, Auerbach, Geyer, Thum und Gelnau zu entdecken.

Die Tour startet am Topfmarkt in Burkhardttsdorf und führt entlang des Zwönitztal-Radweges flussaufwärts nach Meinersdorf. Von dort aus setzen Sie Ihre Reise nach Gornsdorf fort, wo ein Besuch des Strumpfmuseums eine willkommene Abwechslung bietet. An der Kirche vorbei führt der Weg parallel zur Hauptstraße weiter nach Auerbach. Folgen Sie der alten Schmalspur-Trasse in den Geyerschen Wald und fahren Sie in Richtung Jugendherberge Homersdorf. Die Route führt Sie am Greifenbachstauweiher vorbei, wo Sie sich eine erfrischende Pause gönnen können, und weiter zu den beeindruckenden Felsen der Greifensteine. Durch Jahnsbach und Thum, vorbei am Tiergarten und durch den Stadtpark, erreichen Sie Herold. Über den Ortsteil Spinnerei gelangen Sie nach Gelnau und passieren dabei das Erlebnisland Kegelsberg mit der Alpine-Coaster-Bahn und dem Aussichtsturm, bevor Sie nach Kemtau kommen. Der Rückweg führt Sie mit herrlichen Talblicken zurück nach Burkhardttsdorf.

Weitere Informationen zur Tour finden Sie, indem Sie den QR Code scannen.



# Bäckerei Weißbach

Am Marktplatz 3  
09221 Neukirchen  
Telefon: (0371) 46403859

[www.baeckerei-weissbach.de](http://www.baeckerei-weissbach.de)

Besuchen  
Sie auch gern  
unseren  
Onlineshop!



**Wir suchen Verstärkung!  
Werden Sie Teil unseres Teams.**

Wir backen im Laden die  
Brötchen frisch vor Ort

- \* keine Fertigvormischung
- \* kein Fertigmehl

**NUR** eigene Rezepte  
und hauseigener **Natursauerteig**  
in bester handwerklicher Qualität.

Vollkornprodukte – täglich frisch belegte Brötchen

**Gebäckspezialitäten** aus unserer Gebäckmanufaktur  
u.a. Kokosmürbchen, Schwarz-Weiß Gebäck

**Große Auswahl** an Brot, Brötchen, Kuchen und  
süßen Teilchen im wechselnden Angebot

**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr | Sa. 7.00 – 11.00 Uhr

*In stillem*  
**Gedenken**

**Traueranzeigen, Danksagungen  
sowie Danksagungskarten**  
gemäß Ihren individuellen Wünschen bei der  
Redaktion des Amtsblattes direkt,  
professionell gestalten und  
kostengünstig fertigen lassen.



Design-Agentur Otto  
Sonnenhang 10  
09221 Neukirchen  
Tel. 0371 21 8870  
Mail: info@otto-design.de

## Nachruf der Redaktion

Völlig unerwartet ist das Mitglied der bekannten  
Partyband „Die Strings“,  
**JÜRGEN ACKERMANN**  
nach einer schweren Herz OP  
seiner Krankheit erlegen.  
Er hinterläßt eine unersetzbare Lücke bei den "Die  
Strings", die es deshalb nun nicht mehr geben wird.

Lieber Jürgen, Du wirst uns immer in  
Erinnerung bleiben.



Bilder: Facebook.de/die Strings

**DANKSAGUNG**

Wir haben Abschied genommen von

**ANNELIESE REINHARDT**  
\* 16.4.1932 † 14.5.2024

und möchten uns bei allen Verwandten und Bekannten  
für die herzliche Anteilnahme bedanken.



im Namen  
aller Angehörigen  
Adorf im Mai 2024

**RAT UND HILFE IM TRAUERFALL**

— «» —

BESTATTUNGEN  
**WERNER SCHEER**  
INHABER: THOMAS HOCHSPRUNG  
MÜHLENSTRASSE 11 ♦ 09221 NEUKIRCHEN



**TAG** UND **NACHT**

TEL.: 0371 26 29 885  
MOBIL: 0157 32 96 80 76  
MAIL: bestattung-scheer@web.de

**SEIT 1982 IHR BESTATTER  
IN NEUKIRCHEN & UMGEBUNG**

Wir wollen nicht nur trauern  
dass wir Dich verloren haben,  
sondern auch dankbar sein,  
dass wir Dich hatten.

**HEINI KRÄHMER**  
\* 22.2.1935 † 1.5.2024

möchte allen, die ihn in diesem Leben  
kannten und begleitet haben,  
ein herzliches „Lebewohl“ sagen.

Wir bedanken uns für die rege Anteilnahme  
bei allen Verwandten und Bekannten.

Helga Krähmer  
im Namen der Familie

Neukirchen im Mai 2024

friseurausleidenschaft.com



Adorf · Jahnsdorfer Str. 2

# REBECCA SCHMAAL

Ihr Friseur aus Leidenschaft

**Ist das Dein neuer Arbeitsplatz?**



Ich suche Dich als Friseurin  
in Vollzeit, Teilzeit oder Minijob.  
Schreibt mir einfach unter  
friseur-aus-leidenschaft@gmx.de

**Tipp: Bucht jetzt Euren Termin zur Kosmetikbehandlung  
unter Telefon: 03721 / 26 888 60**

## Messer Lagerverkauf



**Haushalts- & Berufsmesser**  
Taschenmesser · Scheren · Küchenutensilien



Gutsweg 2 · 09221 Neukirchen  
Tel.: 0371 - 262 00 40



Direkt vor dem  
Wasserschloß  
Klaffenbach

[www.messer-lagerverkauf.de](http://www.messer-lagerverkauf.de)



Abonniere uns:  
Messer Lagerverkauf Neukirchen

[www.procivitate.de](http://www.procivitate.de)

Pro Civitate gGmbH  
PFLEGEHEIM JAHNSDORF



pro  
civitate

PRO CIVITATE – PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND



**Unser Angebot für unsere Bewohner:**

- Pflege und Betreuung durch geschultes Personal
- Beschäftigungsangebote
- Parkanlage und Wintergärten
- hauseigene Küche und Wäscherei
- ärztliche Versorgung – Hausarztprinzip

Leukersdorfer Str. 10 · 09387 Jahnsdorf · 03721 / 26 35 12 · hl.jahnsdorf@procivitate.de

Naturstein für den Wohnbereich

Naturstein für Haus und Garten

1904

STEINMETZWERKSTATT  
**SCHEUNERT** GmbH

Tel. 037296/1850

**Naturstein vom Fachmann**

[www.steinmetz-scheunert.de](http://www.steinmetz-scheunert.de)

Grabmalgestaltung

Natursteinrestauration

Ringstraße 4  
09366 Stollberg

## IMMOBILIENANZEIGEN

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

### VERMIETUNG ADORF

2-Zimmer-Wohnung 50 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss zu vermieten. Wanne mit Dusche, Einbauküche

Tel.: 03721 / 26 59 58

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Sanierte 4-Raum-Wohnung 121,60 m<sup>2</sup> in Neukirchen zu vermieten. Stellplatz vorhanden.

Tel.: 0371 / 21 71 25 nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Sanierte 1-Raum-Wohnung 43,50 m<sup>2</sup> in Neukirchen zu vermieten. Stellplatz vorhanden.

Tel.: 0371 / 21 71 25 nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

Ihre Kleinanzeigen im Amtsblatt:  
[info@itpdesign.de](mailto:info@itpdesign.de)

### BESTATTUNGSDIENST UWE WERNER Bestattungsfachwirt

Dresdner Straße 159  
 09337 Hohenstein-Ernstthal  
 Tel. 03723 66 70 990  
[Hohenstein@Bestattung-Werner.com](mailto:Hohenstein@Bestattung-Werner.com)

Chemnitzer Straße 85  
 09224 Chemnitz OT Grüna  
 Tel. 0371 33 43 24 90  
[Chemnitz@Bestattung-Werner.com](mailto:Chemnitz@Bestattung-Werner.com)

Tag und Nacht erreichbar  
 03723 66 70 990 - 0371 33 43 24 90



QR Code scannen  
 und Sie kommen  
 zur Website



**Daniel Kühnert**  
 geprüfter Bestatter  
 Trauerredner  
 Demenzfreundlicher Bestatter

*Sie sollten genau überlegen,  
 wem Sie Ihr Vertrauen schenken,  
 wenn ein lieber Mensch gestorben ist.*



Tagespflege & Fahrdienst „Alte Grundschule“  
 Schulstraße 7a  
 09235 Burkhardtsdorf | OT Meinersdorf

Telefon 03721 2747667  
 E-Mail [info@altegrundschule.de](mailto:info@altegrundschule.de)

Tagespflege „Am Eisenweg“  
 Randsiedlung 6  
 08297 Zwönitz | OT Brünlos

Telefon 037296 5468860  
 E-Mail [info@tpam-eisenweg.de](mailto:info@tpam-eisenweg.de)

Pflege in guten Händen.

## Silvester an der polnischen Ostseeküste 24/25

unser Klassiker zum Jahreswechsel / auch Weihnachtswoche möglich



### Leistungen

- An- und Abreise mit Bus oder eig. PKW
- Reisebegleitung ab/an Chemnitz
- 7/14 Nächte/HP im gebuchten Hotel
- Silvesterabend mit Buffet + Livemusik
- 8/16 vorordnete Kuranwendungen
- Hallenbad, Whirlpool, Saunen
- örtliche Reiseleitung
- viele weitere Leistungen



### Kurhotel Arka Medical Spa\*\*\*\* in Kolberg

Preise pro Person (inkl. Frühbucherrabatt 45 €)

**28.12. - 4.1.25 Verl. bis 11.1.25**

DZ/Komf./HP	784 €	+380 €
EZ/Komf./HP	1104 €	+696 €



### Hotel Medical SPA Unital\*\*\*\* in Mielno

Preise pro Person (inkl. Frühbucherrabatt 45 €)

**28.12. - 4.1.25 Verl. bis 11.1.25**

DZ/Spa/HP	964 €	+456 €
DZ/Sup/HP	990 €	+474 €

Wie viele unserer langjährigen Wiederholer laden wir Sie ein:

Kommen Sie mit und begehen Sie entspannt an der polnischen Ostseeküste den Jahreswechsel. Erleben Sie im Winter die Ostsee mal von einer ganz anderen Seite. Genießen Sie bei Strandspaziergängen die frische, salzhaltige Meeresluft. Lassen Sie sich von reichhaltigen Buffets verwöhnen. In beiden Hotels können Sie kostenlos die SPA-Bereiche mit Hallenbad, Whirlpool und Saunabereich nutzen. Das Hotel Unital in Mielno verfügt zusätzlich über ein großes Solebcken mit natürlichem Salz aus dem Toten Meer (Salzgehalt bis zu 15%).

Fordern Sie die detaillierten Flyer noch heute an!

Veranstalter: Selta Med GmbH, Gottschaldstraße 1a, 08523 Plauen

**Reisebüro ReiseFreiheit**  
[www.reisefreiheit.de](http://www.reisefreiheit.de) • [mail@reisefreiheit.de](mailto:mail@reisefreiheit.de)

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center  
 09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22  
 Telefon: 0371 - 2 80 60 55

**ORTHOPÄDIE TECHNIK**   **REHA TECHNIK**   **SANITÄTS FACHHANDEL**   **MIEDER WAREN**   **HOME CARE**

- ✓ Individueller Bau von **Prothesen** und **Maßorthesen**
- ✓ **Wohnumfeldberatung** / Barrierefreiheit
- ✓ Spezialist für **Kompressionstherapie** für Venen, Lymph- & Verbrennungen
- ✓ Pflegebetten, Badhilfen, Rollstühle, Elektromobile
- ✓ Orthopädische **Einlagenversorgung**, Sensomotorische Einlagen
- ✓ **Versorgung** rund um den **diabetischen Fuß**
- ✓ **Markenwäsche** auch in „besonderen Größen“
- ✓ **Brustprothetik**

*Leben ist Bewegung. Bewegung ist leben.*

**Ludwig**  
Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

**WIR BERATEN SIE GERN IN:** Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel. (037296) 92 79 70  
Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel. (0371) 27 80 874  
und Online im **WEB-SHOP** unter [www.ot-ludwig.de](http://www.ot-ludwig.de)

**WIR ZIEHEN UM!**  
Ab 1. August finden Sie uns am Marktplatz 2 - 4  
in Neukirchen, in der ehemaligen **SCHLECKER-Filiale**.

**POST MODERN**

**PARTNER GESUCHT:**  
**WERDEN SIE POSTMODERN-SERVICEPUNKT IN 09221 NEUKIRCHEN.**

**IHR ANSPRECHPARTNER:**  
Dirk Stöckel · T 03723 6685770 · M 0172 2428475  
[info@hohenstein.media-logistik.de](mailto:info@hohenstein.media-logistik.de)  
MEDIA Logistik Hohenstein-Ernstthal GmbH & Co. KG  
Goldbachstr. 13 · 09353 Oberlungwitz

**VIELEN DANK**

**Sie möchten uns, unsere Vorhaben, die Freiwilligen Feuerwehren, die Schulen oder Kitas unserer Gemeinde unterstützen?**

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf folgende Bankverbindung mit **Betreff „Spende für ...“**

**IBAN: DE97 1203 0000 0001 4288 46**  
**BIC: BYLADEM1001**  
bei der Deutsche Kreditbank AG

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns schon heute recht herzlich bedanken.

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

**PLANSECUR**

WEIL WIR **WERTSCHÄTZEN**

**SIE HABEN FRAGEN ZU FINANZEN. UND WIR PASSENDE ANTWORTEN.**

- Einkommen absichern
- Für Familie und Alter vorsorgen
- Immobilie finanzieren
- Vermögen anlegen oder vererben
- Betriebliche Risiken absichern
- Mitarbeiter versorgen

**TIMO FÜCHTNER** · Bankkaufmann  
Friedhofstraße 3 · 09221 Neukirchen  
Telefon 0371 2362477 · [t.fuechtner@plansecur.de](mailto:t.fuechtner@plansecur.de)

ANTWORTEN AUF FINANZFRAGEN. [plansecur.de](http://plansecur.de)

**Diakonie**

**Stadtmission Chemnitz**

**Montag bis Freitag**  
08:00 - 16:00 Uhr  
Fahrdienst möglich

[www.stadtmission-chemnitz.de](http://www.stadtmission-chemnitz.de)

**#MissionMensch**

**Tagespflege Haus Waldquell**

Sie möchten raus aus der Einsamkeit, suchen Gemeinschaft oder Entlastung bei der Pflege, wollen Ihr Zuhause und Ihr gewohntes Umfeld aber nicht aufgeben? Dann ist unsere Tagespflege Haus Waldquell genau das Richtige für Sie! Direkt am Rabensteiner Wald erwarten Sie hier Gemeinschaft, Erholung und vielfältige Tagesaktivitäten. Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei - wir beraten Sie gern!

**Telefon: 0371/ 54 306 287**  
[waldquell@stadtmission-chemnitz.de](mailto:waldquell@stadtmission-chemnitz.de)

Tagespflege Haus Waldquell, Rabensteiner Straße 14a, 09224 Chemnitz / OT Grüna



# Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

## DR. THEISS Elektrolüte AKTIV

UNTERSTÜTZT • ERFRISCHT • GIBT NEUE ENERGIE\*



Elektrolyte sind **lebenswichtige** Mineralien, die in Ihrem Körper eine wichtige Schlüsselrolle spielen. Sie helfen, das Gleichgewicht von Flüssigkeiten zu regulieren, unterstützen die Muskelkontraktion und sind entscheidend für die Übertragung von Nerven signalen. Ein ausgeglichenes Elektrolytgleichgewicht ist daher essenziell für die Aufrechterhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens.

Eine unausgeglichene Elektrolytkonzentration entsteht häufig durch z. B. körperliche Belastungen, übermäßiges Schwitzen, Reisen oder nach langen Partynächten.

\*Magnesium trägt zum Elektrolytgleichgewicht bei.

Isonische Elektrolyt-Glucose-Mischung

Versorgt den Körper schnell mit den benötigten Mineralstoffen und Vitaminen. Angenehm frischer Geschmack nach Zitrone

Wir laden Sie ein, das Produkt zu kosten und sich neue Energie zu holen. Zeitraum Mai 2024 **montags bis freitags** während unserer Öffnungszeiten

Ihr Team der Apotheke Neukirchen  
Mo-Fr 8:00 -18:30 Uhr • Sa 8:00 -12:00 Uhr

**apotheken** APOTHEKE NEUKIRCHEN  
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30  
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 06/24

Reisen In guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

## Hanse Sail & Sail Bremerhaven

vom 09.08.2025 - 15.08.2025

Die Welt zu Gast in Rostock und Bremerhaven: Schiffe gucken, an Bord gehen, Seeleute treffen. Die Hanse Sail und die Sail Bremerhaven ist ein Muss für alle, die der internationalen Schifffahrt und Ihren Menschen ganz nah kommen wollen. Neben diesen beiden Spektakeln erleben Sie noch viele interessante Orte im Hohen Norden. Kommen Sie an „Bord“!



- Fahrt im Midibus ab/bis Chemnitz
- 3 x Ü/HP im 3\*-Hotel „Strandhaus am Insee“ in Güstrow
- 3 x Ü/HP im 3\*- Hotel „Ammerländer Hof“ in Westerstede
- Schifffahrt in Lübeck um die historische Altstadt
- Besuch des Ernst-Barlach-Museums inklusive Führung
- Besuch der Hanse-Sail in Rostock und der Sail Bremerhaven
- Besuch der Meyer-Werft in Papenburg inklusive Führung
- Führung im Lübecker Rathaus
- Stadtführung in Leer und Bremen
- Reisebegleitung ab/bis Chemnitz durch *Tour & Reise*

Preis pro Person im DZ  
Zuschlag im EZ 130€

950€

Zubuchbare Leistungen

- Mehrtages-Segeltörn von Rostock nach Bremerhaven vom 10.08. - 13.08.2015 (3 Tage)
- Mitfahrgelegenheit auf traditionellen Segelschiffen in Rostock & Bremerhaven (ca. 2-3 h)

Informationen und Buchung bei uns im Reisebüro!

su vida Pflegedienst

HERA

In Neukirchen/Erz., Adorf und Klaffenbach unterwegs.

## Häusliche Pflege

Körperbezogene Pflege

Durchführung ärztlicher Verordnungen

Pflegerische Betreuung

Urlaubszeit **Verhinderungspflege**

Wir übernehmen die Pflege Ihres Angehörigen während Ihres Urlaubs. Ab **Pflegegrad 2** stehen jedem Versicherten jährlich mind. 1.612 Euro für die Verhinderungspflege zur Verfügung.

Hilfen bei der Haushaltsführung

Pflegeberatung

Ambulanter Pflegedienst "su vida" GmbH

Hauptstraße 98  
09221 Neukirchen

0371 23450557

info@su-vida.de

www.su-vida.de



RECYCLING von Kartonagen, Papier, Folie

CONTAINERDIENST von 1-35 m<sup>3</sup>

ANNAHME VON Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll,

Gartenabfällen, Altpapier

VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN Betonrecycling, Sand,

Splitt, Kies, Frostschutz



Thalheimer Straße 17-21

09125 Chemnitz

Telefon: 0371 / 22 40 00

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 27 10 20, Fax: 21 70 93 gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Herr Sascha Thamm, Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren, Titel: itp design / Fotos: Jürgen Beyer

Druck, Verlag u. Anzeigenteil: Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt, itpdesign.de Tel.: 0371 281090, info@itpdesign.de und Design-Agentur Otto Tel.: 0371 218870

Das nächste Amtsblatt erscheint am 10. Juli 2024 (Redaktionsschluss 26. Juni 2024)